
→ Vorabzug
Schul- und Betreuungslandschaft
30.11.2018

Umbau Grundschulzentrum
Ulmenstraße | Neue Dorfstraße

Gebäudebestand + Planungsvarianten
zum Gebäudekörper BT-E - Grundschule

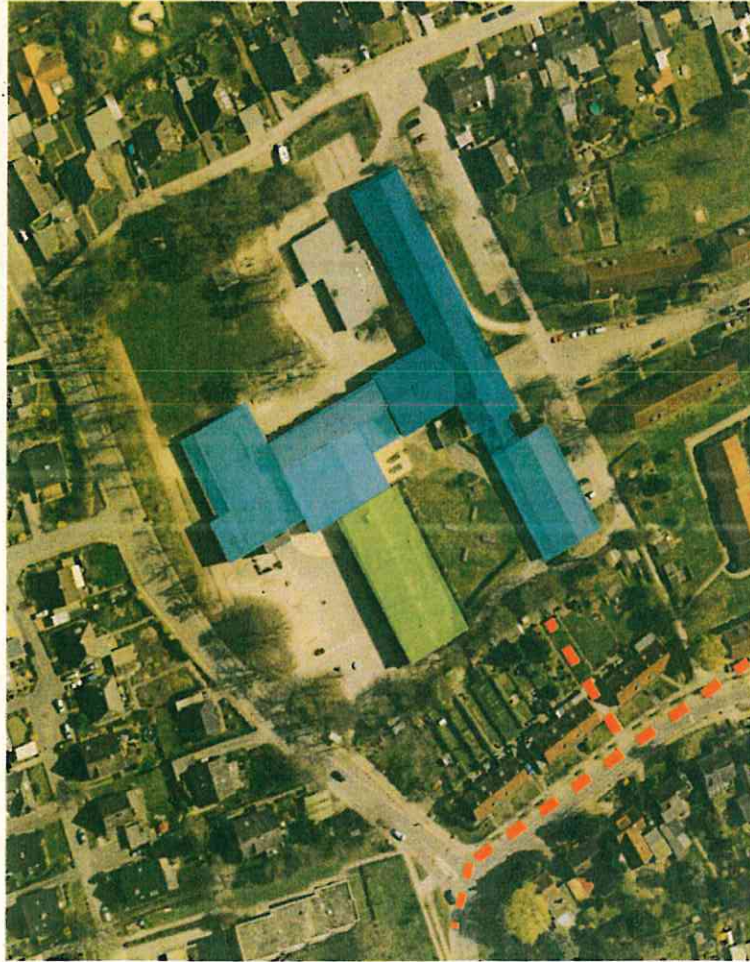
Varianten 01-03 – Sanierung | Neubau

Ausgangslage:
Verdeckte massive Baumängel
im Gebäudebestand

Betrachtung und Kostenvergleich
von Varianten einer Sanierung
und eines Neubaus

Bewertung der Varianten 01-03

Amlage 1



Luftbild Bestand o.M.

Übersicht → Bestandssituation | Varianten

Astrid-Lindgren-Schule – Luftbild Bestand

Lageplan Bauplanung 03|2018

Gebäudeteil E – Betroffene Bereiche

Kostenrahmen gesamt | Vergleich 01 – 03

Variante 01-1 Sanierung nach Mindest-Erfordernis

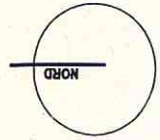
- 01 Erläuterung
Bauliche Bewertung
- 02 Kostenrahmen
- 03 Anlagen

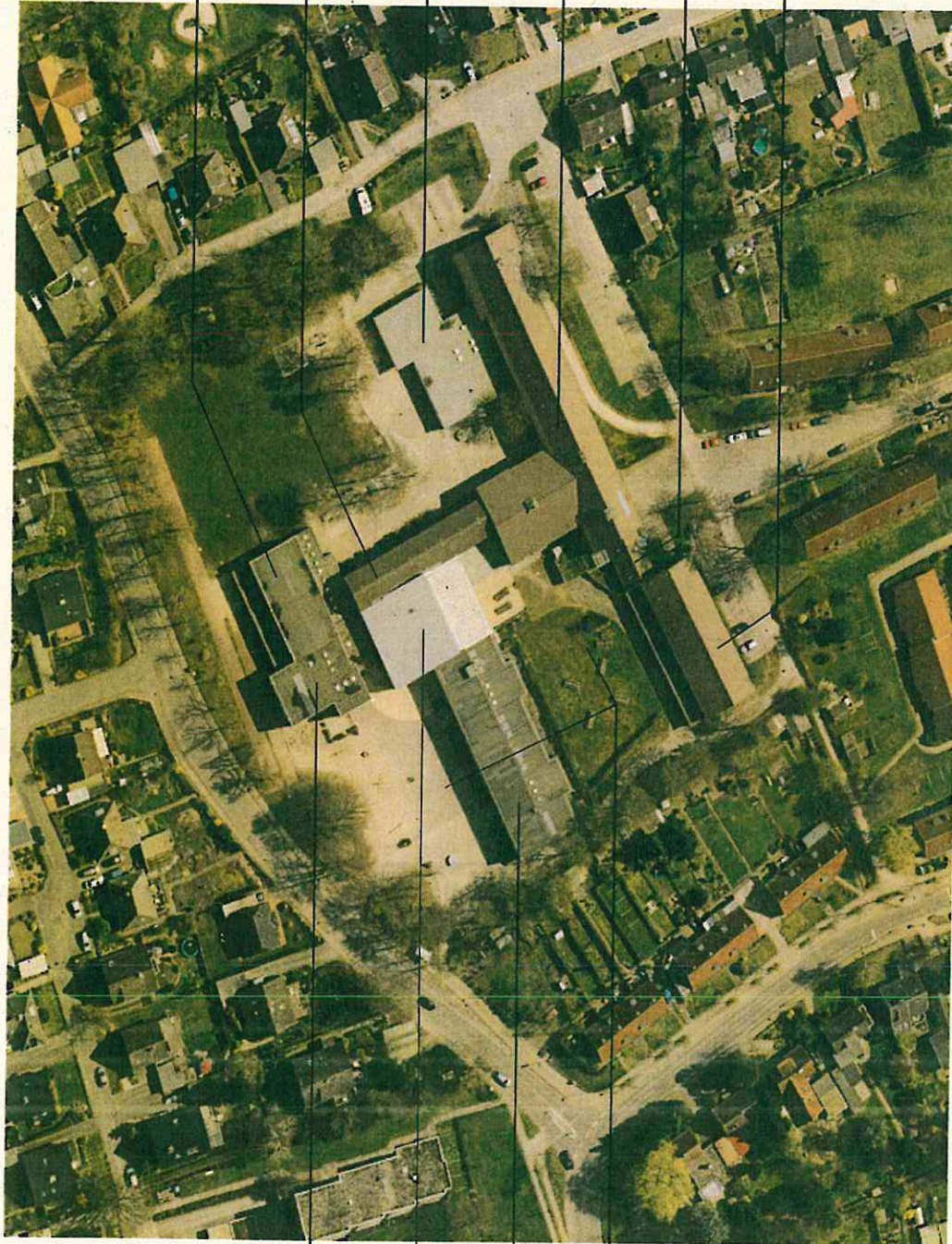
Variante 02-1 Sanierung nach 'Standard Neu'

- 01 Erläuterung
Bauliche Bewertung
- 02 Kostenrahmen
- 03 Anlagen

Variante 03-1 Abbruch | Neubau

- 01 Erläuterung
Bauliche Bewertung
- 02 Kostenrahmen Abbruch
- 03 Flächenbedarf Neubau
- 04 Kostenrahmen Neubau
- 05 Anlagen

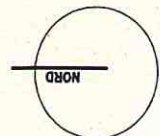




Luftbild Bestand o.M

- Schulgebäude
Bau teil A
→ ergänzende Nutzungen
- Mensa / OGS
Bau teil C
- Schulgebäude (Klaus-Groth-Schule)
Bau teil B
→ Emil-Nolde-Schule für den Über-
Gangszeitraum 08.2017 –
- ENS – Schulhofmitten 2017 –
(Übergangszeitraum)

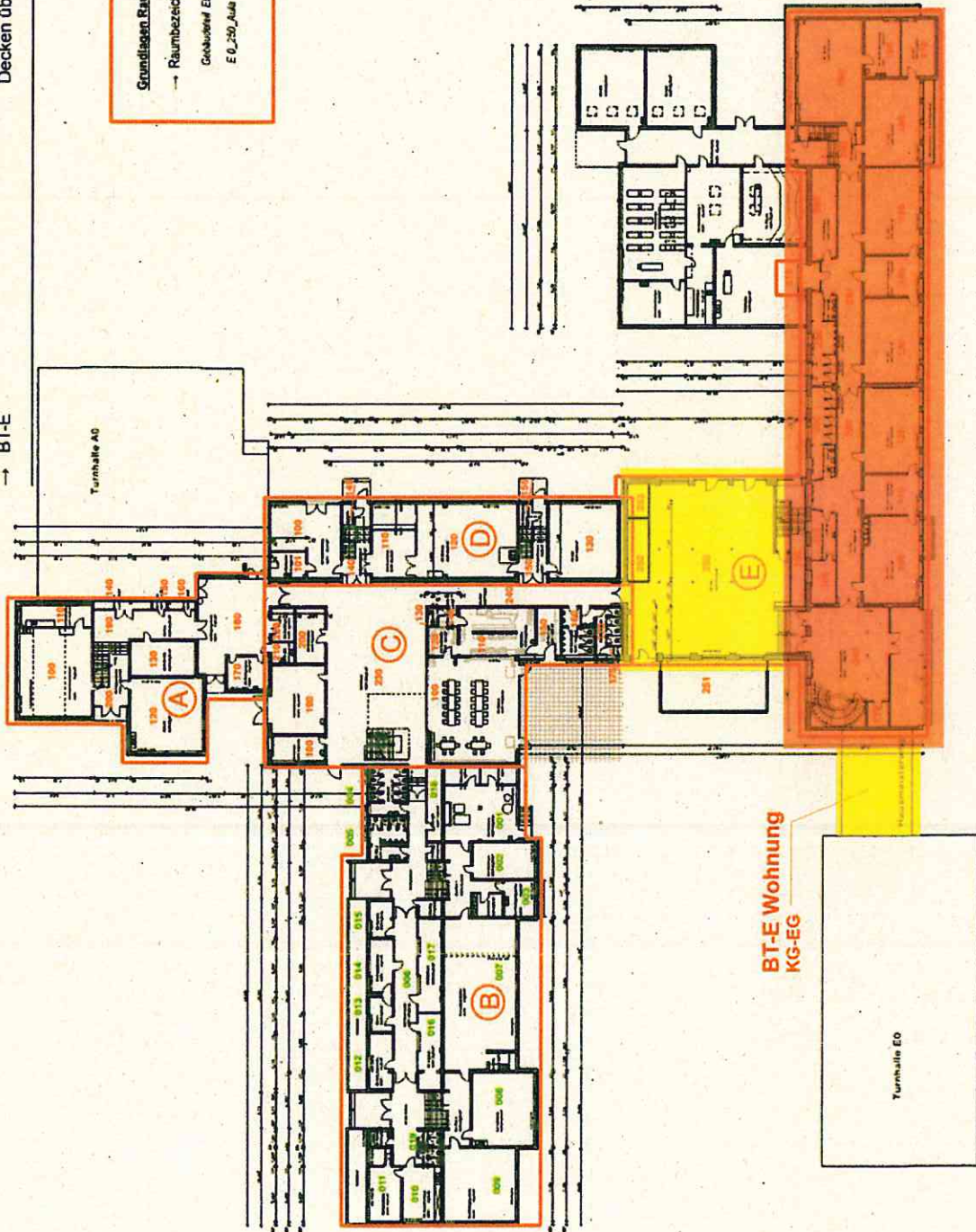
- Turnhalle 02
Bau teil I
- Schulgebäude
Bau teil D
→ Nutzung Fachräume
→ ab
- Schulhof ALS
→ ab
- Naturwissenschaftlicher Trakt
Bau teil E (J)
→ Abbruch 08.2017
- Schulgebäude
Bau teil E
(Berth-Brecht-Schule)
- Hausmeister-Wohnung
Bau teil F
→ Reservierte TOA
- Turnhalle 01
Bau teil G
- Alte Haupterschließung
ü. Alazienatz / Pappelweg



Astrid-Lindgren-Schule - Luftbild Gebäudebestand

Übersicht Gebäudebestand

**Füllkörperdecken
in abweichender Bauweise
Decken über KG-EG-OG**



BT-E Aula
EG-OG-DG

BT-E Hauptriegel
KG-EG-OG-DG

BT-E Wohnung
KG-EG

Yuenkalle EO

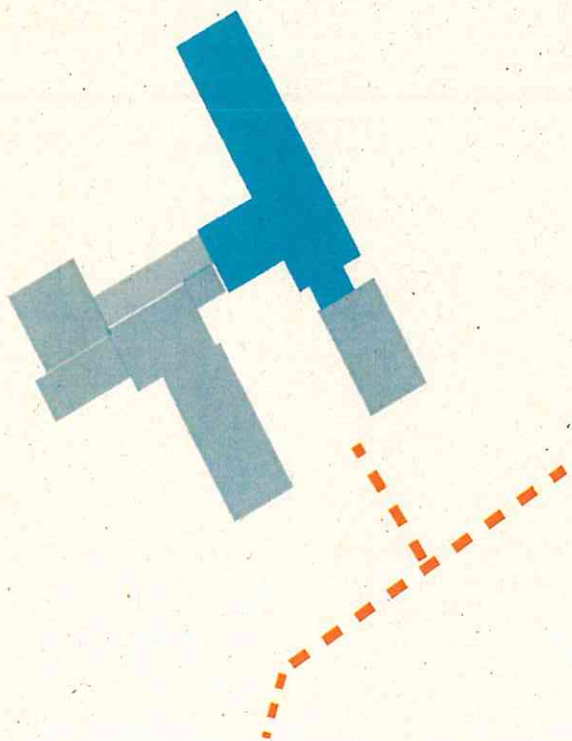
Grundlagen Raumbuch:
→ Raumbezeichnungen
Geklauster Ebene_Ms Nr_Nutzung
E 0_250_Aula

ALS - Variante 01-03 - Sanierung | Neubau BT-E: Kostenrahmen gesamt | Vergleich

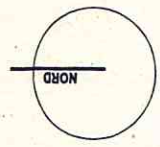
- 01 Sanierung nach Erfordernis min. → BT-E Gebäuderiegel BT-E - Schule + Aula KG-EG-OG-DG
- 02 Sanierung nach Standard Neu Bauteile s.o.
- 03 Neubau → Neubau Gebäuderiegel BT-E - Schule + Aula EG-OG

Kostengruppe DIN	Titel	Rechenansatz	Variante 01 KG / €	Variante 02 KG / €	Variante 03 KG / €
KG 100	Bestandsaufnahme Statik neu → Zuschlag Unvorhergesehen 20 % Aufnahme aller tragender Bauteile Nachweis - Standsicherheitsnachweis ergebnisoffen		444.000	185.000	---
KG 200	Herrichten und Erschliessen → Abbruch (s. Anl.) → Erschliessungsanlagen West (Techn. Erschliess. + AA Verkehr)		650.000	650.000	829.770 650.000
KG 300+400	Bauwerk nach Kostenschätzung → s. Anlage → Zuschlag Unvorhergesehen 10-20 %		4.381.950	6.496.650	6.920.550
Verhältnisse 01-03 in % - Gebäude					
KG 500	Außenanlagen → Verkehr West s. KG 200 → Schulhof (nach VorPlg.) → AA Süd neu		719.250	719.250	100 % 719.250
KG 600	Ausstattung Kunst		---	---	---
KG 700	Baunebenkosten Ingenieure → Architekt HOA! incl. Zuschlag → Statik → TGA Ing. → Sonstige		1.308.600	1.553.200	1.618.700
Σ Kostenrahmen Variante 01-03 gesamt			7.503.800	9.604.100	10.738.270
Verhältnisse 01-03 in % - Projekt			70 %	89 %	100 %

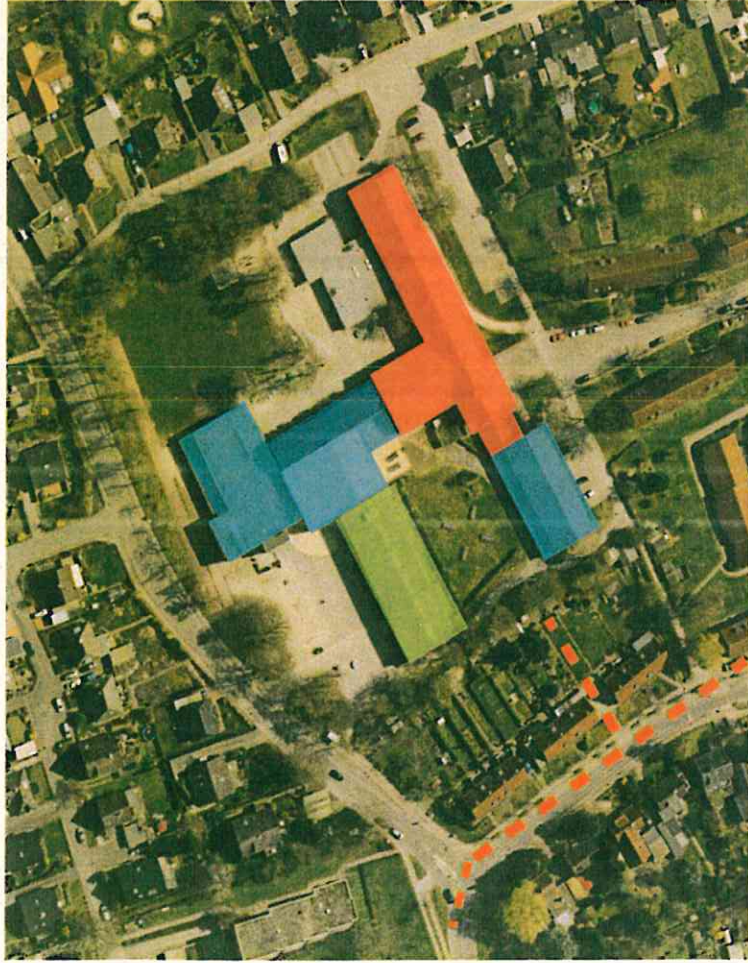
Anmerkung: → 01/02: Bauaufnahme aufgrund fehlender statischer Zulassung für sämtliche Bauteile erforderlich. Diese Bauaufnahme und folgender Standsicherheitsnachweis sind ergebnisoffen, d.h. es kann zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage über die Tragfähigkeit insbesondere der Geschossedecken getroffen werden. Nachweise aller Befestigungen nur über MPA.
→ 03: Angenommene Nutzflächen des Neubaus nach Schätzung - Planungsstand LP 1 Grundlagenermittlung
→ Baukosten der KG 300+400 / 500 nach Kostenschätzung. Preisentwicklung mit 5% angenommen.
→ KG 500 (Erschliessung + Schulhof) nach derzeitigem Planungsstand LP 3 Entwurf.
→ KG 700 Ingenieurskosten nach HOA! incl. Zuschläge für Umbau u. Modernisierung (§ 36 ff HOA!)



Piktogramm Bestand o.M.



ALS - Variante 01-1 - Sanierung BT-E: nach Erfordernis min.



Luftbild Bestand o.M.

Sanierung nach Mindest-Erfordernis des Gebäude-Regel Bauteil-E
(vormals Bertold-Brecht-Schule)

→ BT-E

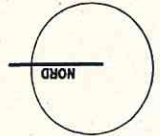
KG-EG-OG-DG

Sanierung der Gebäudeteile D-Aula (abgeschlossen 10/2018)

Bestand der Gebäudeteile A-C-Sporthallen | B

Inhalt Variante 01-1

- 01 Erläuterung Sanierungsmaßnahme
Bauliche Bewertung
- 02 Kostenrahmen Sanierung
- 03 Anlagen



Sanierung nach Mindest-Erfordernis → Baumaßnahmen

Diese Variante beschreibt eine Sanierung nach den Mindest-Erfordernissen, wie sie der nun vorliegende Gebäudezustand mit den erheblichen Mängeln vorgibt. Diese Variante setzt den Umstand voraus, dass die statische Überprüfung der Decken eine Sanierung zulässt.

Bauliche Maßnahmen: KG 300 Baukonstruktionen

- Außenwände
 - KG: vorhandenes Mauerwerk verbleibt. Das Geschoss wird zu geringen Teilen als Umkleide und Materialbereich ausgebaut.
 - EG-OG: das Außenmauerwerk (ungedämmte Ziegelfassade) verbleibt; eine energetische Sanierung (WDVS o.vgl.) entfällt aus Kostengründen.
 - DG: die Decke über OG erhält eine Wärmedämmung. Das Dachgeschoss bleibt ungenutzt, die Decke kann keine Auflast aufnehmen!
 - Fenster- und Türen verbleiben; eine energetische Sanierung entfällt
 - Sommerlicher Wärmeschutz durch Rafistoreanlage Südfassade
- Innenwände
 - Neue Wandstellungen in Leichtbauweise – Funktionaler Umbau der Bereiche Verwaltung-Sekretariat | Lehrerzimmer, -Arbeitsräume nur eingeschränkt möglich, da die vorh. Decken nur wenig Mehrlasten aufnehmen können.
 - Sanierung aller Oberflächen (Putz | Fliesen | Maler...)
 - Innentüren teilweise erneuert (erfordert. Brandschutz) – Schallschutz bleibt unberührt.
- Decken
 - aufgrund der stark eingeschränkten statischen Situation, dass die vorh. Füllkörperdecken keine Lasten aus den benötigten Akustik-Abhang-Decken aufnehmen können → flächendeckender Einbau von Stahl-Trägern unterhalb der vorh. Decken mit Auflagern in den Außenwänden, um daran Weitspannträger zur Aufnahme der Abhangdecken zu montieren (System Knauf o.vgl.).
 - Sanierung Decken-Druckschicht + Einbau Verbundestrich | Oberboden Kautschukbelag, Fliesen

KG 400 Technische Anlagen

- Heizung
 - Wärmeerzeugung neu: 2 Gas-Brennwert-Heizkessel (je 210 KW)
 - Wärmeverteilung neu: gedämmte Verteilungsnetze | WW-Speicher
- Lüftung
 - Klassenräume kompakte Lüftungsgeräte mit Wärmerückgewinnung
- Sanitär
 - Abwasser- | Trinkwasser-Leitungen neu (Kunststoff-Verbund) Vorwand-Installationen (GIS), Objekte Keramik Neu
- ELT | EDV
 - Niederspannungsunterverteilung/ -Installation | Blitzschutz Neu; Beleuchtungsanlagen (LED) | BMA flächendeckend Neu | Sicherheitsbeleuchtung Neu
 - IT-Leitungsnetz Ausbau | W-LAN, LWL-Anbindung, Server Neu

Kosten im Vergleich zum Neubau = 100 % → Gebäudekosten → 64 %
Projektkosten → 70 %

ALS - Variante 01-1 - Sanierung BT-E: nach Erfordernis min.

Sanierung nach Mindest-Erfordernis des Gebäudelegels Bauteil-E (vormals Bertold-Brecht-Schule)

→ BT-E

KG-EG-OG-DG

Bewertung der Sanierungsmaßnahme

Die Bauteilöffnung der Bestanddecken hat ergeben, dass die vorh. Füllkörper-Decken zum Einen durch "abweichende Bauweise" über keine gültige Zulassung in Statik, Brandschutz und Schallschutz verfügen. Dieses ist zunächst nachzuweisen – mindestens für Standsicherheit und Brandschutz.

Sollte dies erreicht werden (derzeit ergebnisoffen), so ist der Umbau derart zu planen, dass die vorh. Füllkörper-Decken keine weiteren Lasten erhalten. Das heißt, das feste Einbauen wie Innenwände (Leichtbau-, Glas-Wände, u.Ä.), als auch zusätzliche Lasten durch den erforderlichen Einbau von Akustik-Abhangdecken und ELT/IT-Installationen nur stark eingeschränkt bzw. gar nicht durch die vorh. Decken aufgenommen werden können.

Dies bedeutet, dass die erforderlichen Abhangdecken incl. Gebäudetechnik über einen sehr aufwendigen Unterbau unabhängig von den vorh. Füllkörper-Decken unterhalb dieser montiert werden müssen (s. links "Baumaßnahmen Decken").

Diese Unterdecken-Konstruktion ist ausgesprochen aufwendig und folgend kostenintensiv. Darüber hinaus lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht mit Bestimmtheit sagen, ob durch Anforderungen an den konstruktiven Brandschutz diese Unterdecken nicht noch aufwendiger werden (Ausführung in F90 | Kapselung der ELT-/ IT-Verkabelung, ...).

Durch Verbleib der alten Deckenkonstruktion und deren konstruktive Anforderungen sowie der zur Verfügung stehenden Bodenaufbauhöhen ist es kaum möglich, eine schalltechnische Entkoppelung der Fußböden zu erreichen. Somit wird der Schallschutz eines heutigen Schulgebäudes nicht erreicht werden können und auch hier Einschränkungen in Kauf genommen werden müssen.

Diese Planungsvariante ist diejenige, die auf notwendige, kostenbewusste bauliche Eingriffe ausgerichtet ist, dafür allerdings auch deutliche Einschränkungen für die Nutzung nach sich zieht.

Nach der trotzdem aufwendigen Sanierung und dem schwierigen Umgang mit den festgestellten Mängeln wird es ein **fragiles, anfälliges bauliches Gefüge** bleiben, das funktionale Einschränkungen (Raumfolgen und -Zuordnungen entsprechen nicht den heutigen Standards, Raumgrößen werden unterschritten), beim Schallschutz und der Möglichkeit, auf technische Veränderungen bei ELT/EDV etc. einzugehen, bedeutet.

Energetisch und die Betriebskosten betreffend wird dieses Gebäude – im Verhältnis zum trotzdem hohen baulichen Aufwand – als **nur wenig wirtschaftlich** betrachtet werden müssen.

Voraussetzung, diese Variante überhaupt zur Ausführung zu bringen ist die vollständige Bauaufnahme und das ein rechnerischer Nachweises der Standsicherheit überhaupt gelingt.

Aufgrund der Unsicherheiten für eine statische Zulassung, den nutzerischen Einschränkungen trotz hohen baulichen und wirtschaftlichen Einsatzes, kann diese Variante 01 nicht zur Ausführung empfohlen werden.

Astrid-Lindgren-Schule
Planungsvariante 01-1

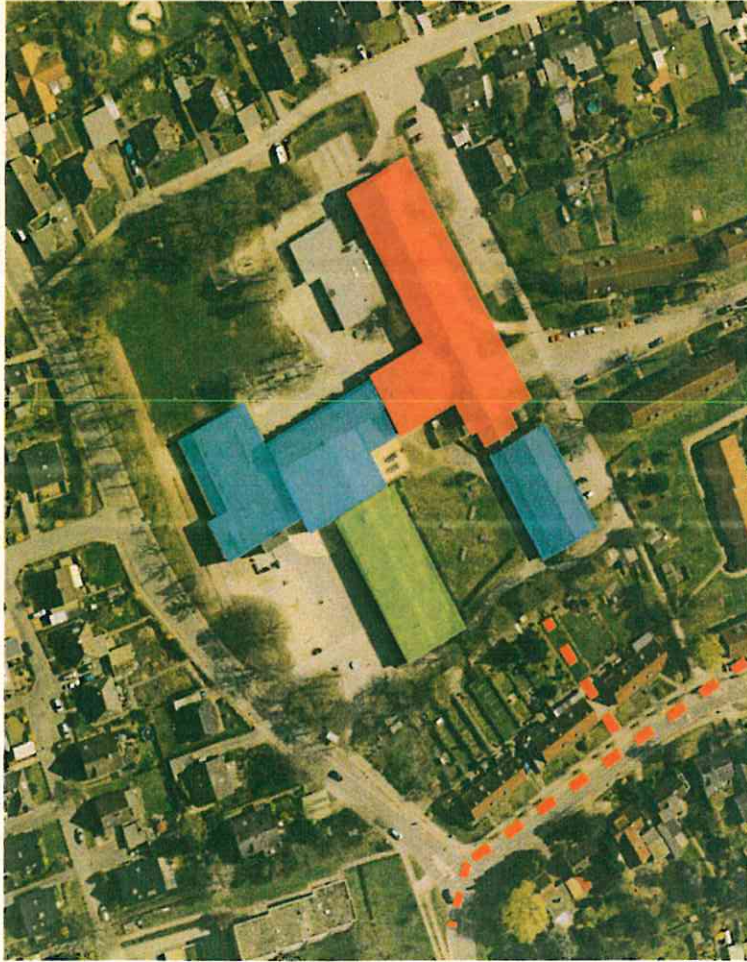
Lageplan / Dachaufsicht
Sanierung nach Erfordernis min.

ALS - Variante 01-1 – Sanierung nach Erfordernis min. Kostenrahmen gesamt

Sanierung nach Erfordernis min. Gebäuderiegels BT-E – Schule + Aula
→ BT-E KG-EG-OG-DG
→ BT-Aula EG-OG-DG

Baukörper:
→ KG – 2 Vollgeschosse EG-OG - DG
→ unterkellert | Satteldach
→ Anschluss an Bestand BT-C/D

Nutzung
→ KG nur für Nebennutzflächen (auch nach Sanierung)
→ EG-OG als Hauptnutzflächen „Grundschule“
→ DG als ungenuzter Raum (keine Auflast | Lagerung)



Luftbild Bestand o.M.

Kostengruppe DIN	Titel	Rechenansatz	Leistung	Σ Kostengruppe	Zeit Fähigkeit
			€	€	ca. Quartal
KG 100	Bestandsaufnahme Statik neu → Zuschlag Unvorhergesehen 20 % Aufnahme aller tragender Bauteile Nachweis		370.000 74.000	444.000	---
KG 200	Herrichten und Erschliessen → Abbruch (entfällt) → Erschliessungsanlagen West (Techn. Erschlüss. + AA Verkehr)		---	650.000	---
KG 300+400	Bauwerk nach Kostenschätzung → s. Anlage → Zuschlag Unvorhergesehen 20 % → Zuschlag Kostenentwicklung 5 %		3.477.740 695.550 208.660	4.381.950	---
KG 500	Außenanlagen → Verkehr West s. KG 200 → Schulhof (nach VorPlg.) → AA Süd neu → Zuschlag Kostenentwicklung 5 %		---	500.000 185.000 34.250	---
KG 600	Ausstattung Kunst		---	---	---
KG 700	Baunebenkosten Ingenieure → Architekt HOAI incl. Zuschlag → Statik → TGA Ing. → Sonstige		564.700 235.000 323.900 185.000	1.308.600	---
Σ Kostenrahmen Variante 02-1 gesamt				7.503.800	---

Anmerkung: → Bauaufnahme aufgrund fehlender statischer Zulassung für sämtliche Bauteile erforderlich.
Diese Bauaufnahme und folgender Standsicherheitsnachweis sind ergebnislos, d.h. es kann zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage über die Tragfähigkeit insbesondere der Geschossdecken getroffen werden. Nachweise aller Befestigungen nur über MPA.
→ Baukosten der KG 300+400 / 500 nach Kostenschätzung. Preisentwicklung mit 5% angenommen.
→ KG 500 (Erschliessung + Schulhof) nachzeitigem Planungsstand LP 3 Entwurf.
→ KG 700 Ingenieurskosten nach HOAI incl. Zuschläge für Umbau u. Modernisierung (§ 36 HOAI)

Astrid-Lindgren-Schule
Planungsvariante 01-1 Lageplan / Dachaufsicht
Sanierung nach Erfordernis min.

ALS - Variante 02-1 - Sanierung BT-E: nach Standard Neu

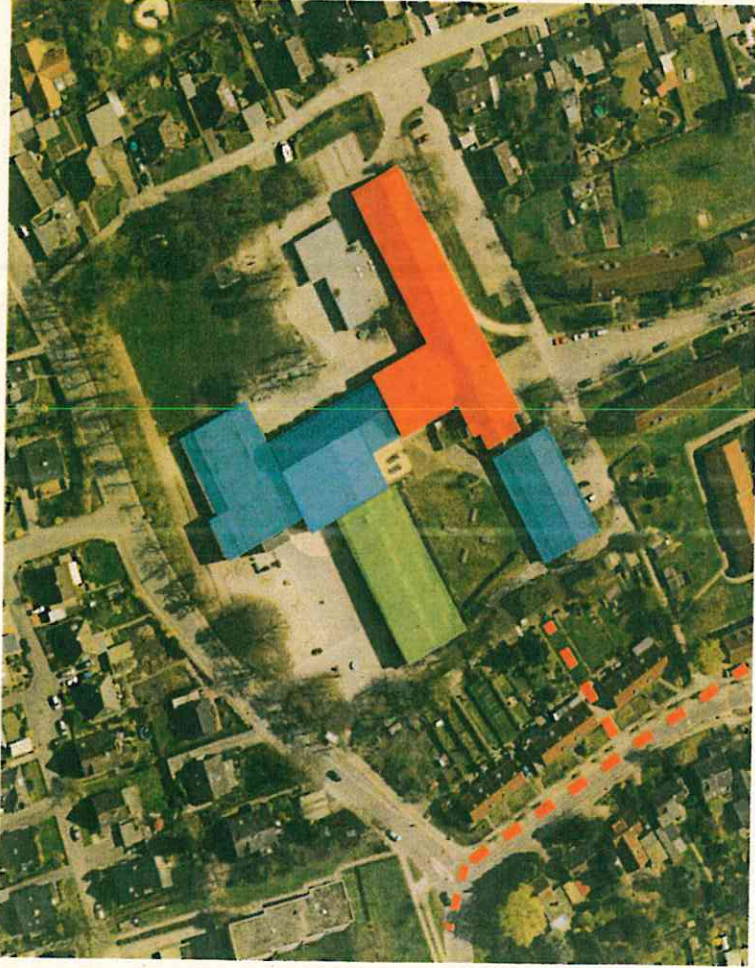
Sanierung vollumfänglich Standard Neu Gebäuderegul Bauteil-E
(vormals Bertold-Brecht-Schule)

→ BT-E

KG-EG-OG-DG

Sanierung der Gebäudeteile D-Aula (abgeschlossen 10|2018)

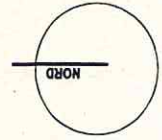
Bestand der Gebäudeteile A-C-Sporthallen | B



Luftbild Bestand o.M

Inhalt Variante 02-1

- 01 Erläuterung Sanierungsmaßnahme
Bauliche Bewertung
- 02 Kostenrahmen Sanierung
- 03 Anlagen



ALS - Variante 02-1 - Sanierung BT-E: nach Standard Neu

Sanierung vollumfänglich Standard Neu Gebäuderiegel Bauteil-E
(vormals Bertold-Brecht-Schule)

→ BT-E KG-EG-OG-DG

Bewertung der Sanierungsmaßnahmen

Diese Variante einer möglichst vollumfänglichen Sanierung stellt den direkten Vergleich zur Variante eines Neubaus dar. Hier ist ein Sanierungsumfang dargestellt, der im Hinblick auf die nachgewiesene Standsicherheit, den benötigten Schallschutz für ein Schulgebäude, den erforderlichen und wirtschaftlichen Wärmeschutz, sowie den sicheren Brandschutz einem Neubau – soweit machbar – nahe kommt.

Wegen der grundlegenden vorgefundenen baulichen Mängel – abweichende Bauweise – verfügt das Bestandsgebäude über keine statische Zulassung und dem folgend über keinen gültigen Brandschutz. Zudem ist aufgrund der damaligen Bauweise ein für den Schulbetrieb angemessener und nach heutigem Standard nachweisbarer Schallschutz nicht gegeben.

Um diese grundlegenden technischen Anforderungen an das Gebäude vollumfänglich herzustellen, sieht diese Variante maßgeblich vor:

- Einbau neuer StB-Decken
- Fassadendämmung WDVS
- Einbau neuer Fenster u. Türen

Der raumweise Ausbau der bestehenden Füllkörperdecken und Ersatz durch StB-Decken ist die einzige Möglichkeit, zum heutigen Zeitpunkt eine gesicherte Tragwerksplanung und die Anforderungen an den Schallschutz herzustellen.

Die links aufgeführten baulichen Maßnahmen (s. auch detaillierte Anlage) ermöglichen einen annäherungsweise Vergleich zu einem Neubau → es lassen sich insbesondere im Ausbau technisch gleichwertige Lösungen erzielen. Auch kann durch die beschriebenen Dämmmaßnahmen und den Einbau neuer Heizsysteme ein sehr wirtschaftlicher Betrieb erreicht werden.

Allerdings bleibt (selbst nach Austausch der tragenden Geschossdecken) eine alte Grundsubstanz bestehen, die einer Ausführung im Neubau nicht gleich zu setzen ist. Selbst nach der Sanierung bleiben funktionale Einschränkungen bestehen, d.h. Raumfolgen und -Zuordnungen entsprechen nicht den heutigen Schulstandards, Raumgrößen werden unterschritten (Bsp. Klassenräume ca. -10%).

Die Baukosten der vollumfänglichen Sanierung belaufen sich gemäß der Schätzung auf 89 % der Projektkosten | 93 % der Gebäudekosten des vergleichbaren Neubaus. Dieser Kostenaufwand muss deutlich als nicht wirtschaftlich eingeordnet werden.

Bei allen aufwendigen und kostenintensiven Maßnahmen wird es unter der Oberfläche ein „altes“ Gebäude bleiben – mit entsprechenden Ungewissheiten und Einschränkungen in Nutzung und Entwicklung.

Anm.: Diese Variante ist aufgrund der technischen Komplexität z.Zt. als theoretisches Denkmodell zu sehen, das eine wirtschaftliche Einordnung ermöglichen soll.

Astrid-Lindgren-Schule
Planungsvariante 02-1

Maßnahmen / Bewertung
Sanierung Standard Neu BT-E
Ulmstraße / Avazienstraße / Neue Dorfstraße - 24782 Bielefeld
Planungsvariante E-02-1 vom 30.11.2018

Sanierung vollumfänglich – nach Standard Neu → Baumaßnahmen

Diese Variante beschreibt eine vollumfängliche Sanierung aller Bauteile, die eine wirtschaftliche Vergleichbarkeit zu einem Neubau ermöglicht.

Bauliche Maßnahmen: KG 300 Baukonstruktionen

- Außenwände
 - KG: vorhandene Feuchteschäden im MW, daher Freilegung und Einbau einer Kellerwandabdichtung u. Drainage.
 - EG-OG: Außenmauerwerk erhält Wärmedämmverbundsystem zur Fassadendämmung gem. ENEC (derzeit ungedämmte Ziegelfassade).
 - DG: das Dach erhält eine Wärmedämmung, so dass dieses Geschoss für Nebennutzungen zur Verfügung steht.
 - Fenster- und Türen werden vollständig erneuert (U-Wert)
 - Sommerlicher Wärmeschutz durch Rolllädenanlage Südfassade
- Innenwände
 - Neue Wandteillagen in Leichtbauweise – Funktionaler Umbau der Bereiche Verwaltung-Sekretariat | Lehrerzimmer, -Arbeitsräume
 - Sanierung aller Oberflächen (Putz | Fliesen | Mauer...)
 - Innentüren vollständig erneuert (Brandschutz | Schallschutz)
- Decken
 - aufgrund der bisher ungeklärten statischen Situation der umfassendste Eingriff in die Substanz: raumweiser Ausbau der vorh. Füllkörperdecken und Einbau neuer StB-Decken im gesamten Gebäude (Decken über KG-EG-OG)
 - GK-Abhangdecken in Fluren | Funktionsräumen | Klassenräumen (Akustikdecken)
 - Einbau schwimmenden Estrichs | Oberboden Kautschukbelag

KG 400 Technische Anlagen

- Heizung
 - Wärmeerzeugung neu: 2 Gas-Brennwert-Heizkessel (je 210 KW)
 - Wärmeverteilung neu: gedämmte Verteilungsnetze | WW-Speicher
- Lüftung
 - Klassenräume kompakte Lüftungsgeräte mit Wärmerückgewinnung
- Sanitär
 - Abwasser- | Trinkwasser-Leitungen neu (Kunststoff-Verbund) Vorwand-Installationen (GIS), Objekte Keramik Neu
- ELT | EDV
 - Niederspannungsunterverteilung/ -Installation | Blitzschutz Neu; Beleuchtungsanlagen (LED) | BMA flächendeckend Neu | Sicherheitsbeleuchtung Neu
 - IT-Leitungsnetz Ausbau | W-LAN, LWL-Anbindung, Server Neu

Kosten im Vergleich zum Neubau = 100 % → Gebäudekosten → 89 %
Projektkosten → 93 %

ALS - Variante 02-1 - Sanierung BT-E Standard Neu | Kostenrahmen gesamt

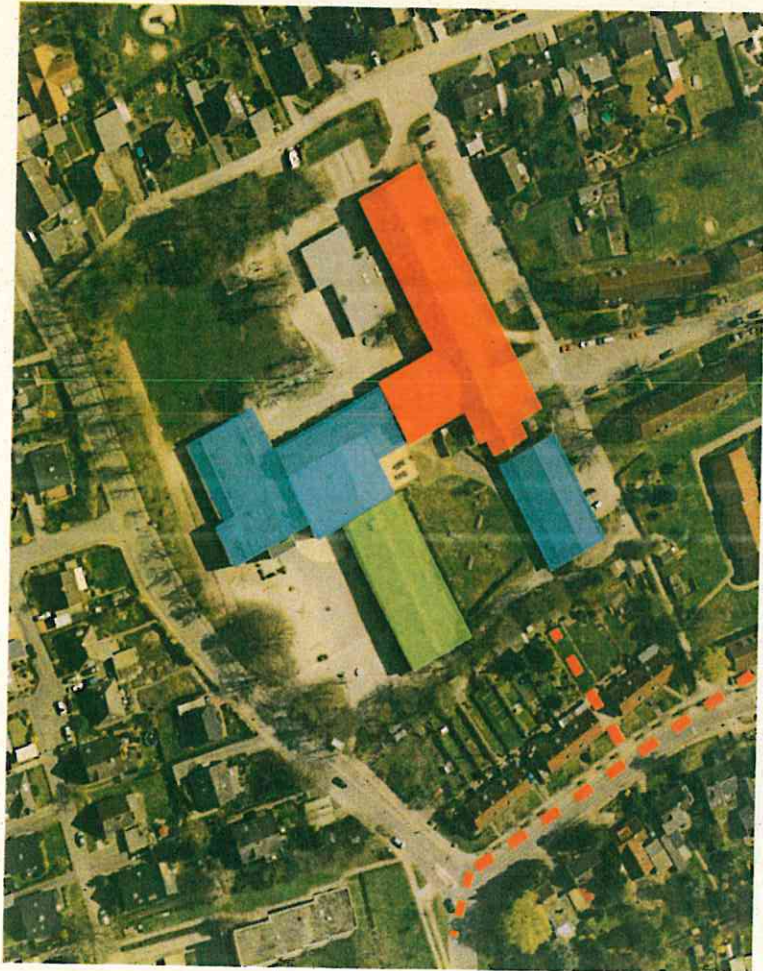
Sanierung Standard Neubau des Gebäuderiegels BT-E - Schule + Aula
→ BT-E
→ BT-Aula

Baukörper:
→ KG - 2 Vollgeschosse EG-OG - DG
→ unterkellert | Satteldach
→ Anschluss an Bestand BT-C/D

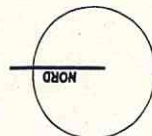
Nutzung
→ KG nur für Nebennutzflächen (auch nach Sanierung)
→ EG-OG als Hauptnutzflächen „Grundschule“
→ DG als ungenutzter Raum (keine Auflast | Lagerung)

Kostengruppe DIN	Titel	Rechenansatz	Leistung	Σ Kostengruppe	Zeit-Fälligkeit ca. Quartal
KG 100	Bestandsaufnahme Statik neu Aufnahme verbleib. Bauteile Nachweis		185.000	185.000	---
KG 200	Herrichten und Erschliessen → Abbruch (entfällt) → Erschließungsanlagen West (Techn. Erschliess. + AA Verkehr)		650.000	650.000	---
KG 300+400	Bauwerk nach Kostenschätzung → s. Anlage → Zuschlag Unvorhergesehen 15 % → Zuschlag Kostenentwicklung 5 %		5.380.250 807.000 309.400	6.496.650	---
KG 500	Außenanlagen → Verkehr West s. KG 200 → Schulhof (nach VorPlg.) → AA Süd neu → Zuschlag Kostenentwicklung 5 %		500.000 185.000 34.250	719.250	---
KG 600	Ausstattung Kunst		---	---	---
KG 700	Baunebenkosten Ingenieure → Architekt HOAI incl. Zuschlag → Statik → TGA Ing. → Sonstige		837.300 230.000 320.900 165.000	1.553.200	---
Σ Kostenrahmen Variante 02-1 gesamt				9.604.100	---

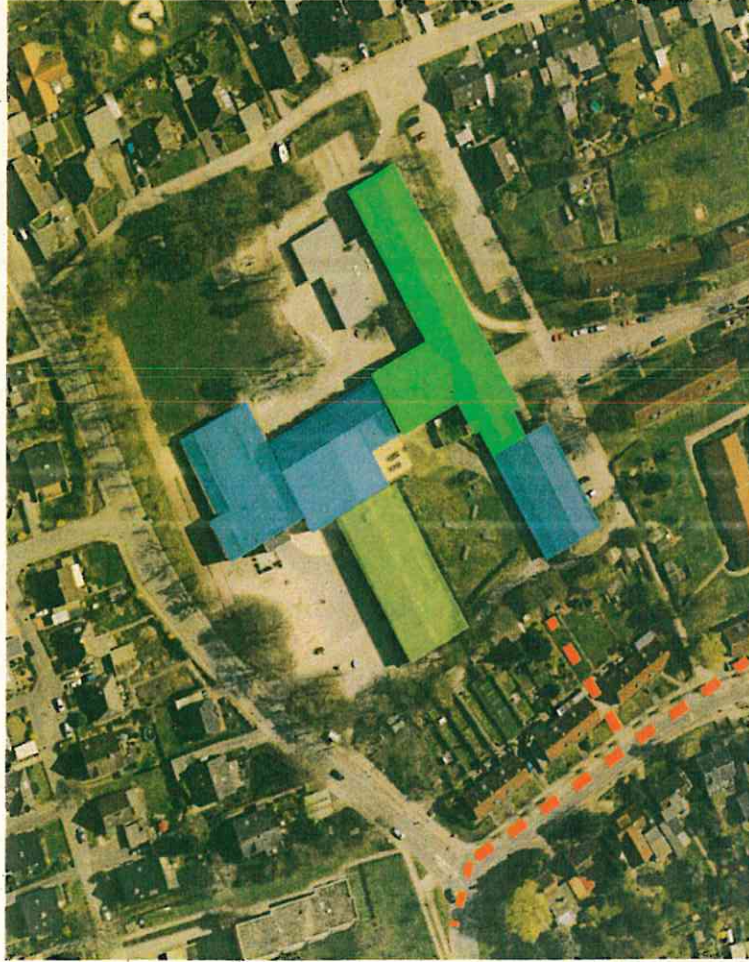
Anmerkung: → Bauaufnahme aufgrund fehlender statischer Zulassung für verbleibende Bauteile erforderlich. Diese ist allerdings ergebnislos. Die Auswirkungen durch Einbau neuer Geschosdecken auf die Gründung ist hier noch unberücksichtigt!
→ Baukosten der KG 300+400 / 500 nach Kostenschätzung, Preisentwicklung mit 5% angenommen.
→ KG 500 (Erschließung + Schulhof) nach derzeitigem Planungsstand LP 3 Entwurf.
→ KG 700 Ingenieurskosten nach HOAI incl. Zuschläge für Umbau u. Modernisierung (§ 36 HOAI)



Luftbild Bestand o.M



ALS - Variante 03-1 - Abbruch | Neubau BT-E: BT-E + Aula

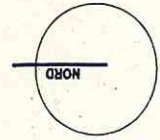


Luftbild Bestand o.M.

Abbruch + Neubau → BT-E	des Gebäuderiegels Bauteil-E + Aula (vormals Bertold-Brecht-Schule)	
	Neubau: EG-OG	
Sanierung der Gebäudeteile D-Aula	(abgeschlossen 10/2018)	
Bestand der Gebäudeteile A-C-Sporthallen B		

Inhalt Variante 03-1

- 01 Erläuterung Neubaumaßnahme
Bauliche Bewertung
- 02 Kostenrahmen Abbruch
- 03 Flächenbedarf Neubau
- 04 Kostenrahmen Neubau gesamt
- 05 Anlagen



ALS - Variante 03-1 – Abbruch | Neubau BT-E + Aula

Abbruch + Neubau

des Gebäuderiegel Bauteil-E + Aula
(vormals Bertold-Brecht-Schule)

→ BT-E

Neubau EG-OG

Bewertung des Konzeptes Abbruch + Neubau

Diese Variante zieht die eindeutige Konsequenz aus den während des begonnenen Umbaus festgestellten verdeckten massiven baulichen Defizite des Gebäudebestands (vornehmlich in Statik, Brandschutz und Schallschutz) und ermöglicht eine in allen Belangen unabhängige, entwicklungsfähige und – bei entsprechend seriöser Vorplanung – in Kosten und Zeit plan- und kalkulierbare Variante.

Diese bessere Planbarkeit stellt einen erheblichen Vorteil gegenüber der Variante einer vollständigen Sanierung dar, die besonders in diesem Falle mit erheblichen Unsicherheiten im Gebäudebestand verbunden ist.

Die Errichtung eines Neubaus erfordert zwar einen zunächst höheren finanziellen Aufwand als eine Sanierung/ Umbau des Altbestandes (vgl. Var. 02-1), ermöglicht aber die laufenden Betriebskosten deutlich und dauerhaft zu senken.

Bei sorgfältiger Planung lässt sich eine hohe Wirtschaftlichkeit sowohl bereits im Bau, als auch folgend im Betrieb erreichen. Es wird ein formal, konstruktiv und funktionell schlichter und eindeutiger Baukörper angestrebt:

- Klare einfache Formensprache
- Nur notwendige Hauptgeschosse EG-OG
- Hohe Funktionalität, klare Orientierung
- Elementierte Bauweise möglich
- Kompakter, einfacher Baukörper (s.o.)
- Geringer Primärenergiebedarf (Wärmeschutz etc.)
- Effiziente Gebäudetechnik (HLS + ELT)

Betrieb wird wirtschaftlich durch :

→ Diese Kriterien der Wirtschaftlichkeit sind im Falle eines Neubaus wesentlich besser umsetzbar.

Den in jeder Sanierungsvariante verbleibenden bautechnischen, funktionalen und betrieblichen Einschränkungen unterliegt der Neubau nicht. **Ein neues Schulgebäude kann uneingeschränkt auf die aktuellen Anforderungen des Schulbetriebes – Schülerzahlen | Raumprogramm und -Größen | Pädagogische Konzepte | Techn. Entwicklungen und Erweiterbarkeit IT – entwickelt und angepasst werden.**

Bauabwicklung: → Baustelle und bestehender Übergangs-Schulbetrieb können zeitgleich erfolgen (verkehrlich voneinander unabhängig, keine Kreuzungen ..)
→ Schulhof kann weitestgehend separat ausgeführt und genutzt werden.
→ Neue Hauptschliessung über Ulmenstrasse (Zuwegung | STP | etc.) kann unabhängig von Interims-Schulbetrieb weitestgehend hergestellt werden.

Grundsätzlich kann auch bei der Variante eines Neubaus das ursprünglich geplante Gesamtkonzept für das Areal **Neue Dorfstrasse** räumlich beibehalten und umgesetzt werden.

Die Herstellungskosten für einen Neubau liegen höher als bei den Varianten zur Sanierung, müssen in der Gesamtbetrachtung trotzdem **als wirtschaftliche Variante** betrachtet werden.

Abbruch + Neubau BT-E + Aula

→ **Baumaßnahmen**

Diese Variante beschreibt den vollständigen Abbruch des Gebäuderiegels BT-E und der Aula, sowie den Neubau der Flächen in einem zweigeschossigen Gebäude an - in Grundzügen - gleicher Stelle.

Die stadträumliche Einbindung und Erschliessung soll wie in der ursprünglichen Planung vorgesehen sein, d.h. die äussere Erschliessung wird über die neuen Flächen an der Ulmenstrasse erfolgen – grundsätzlich werden die vorgesehenen Areale für Schulhof und Kindergarten planerisch beibehalten.

Bauliche Maßnahmen: KG 200 Abbruch

• Gebäudeteile → Der Abbruch umfasst den langen Gebäuderiegel BT-E mit den zwei Vollgeschossen EG-OG, sowie dem vollständigen Kellergeschoss und dem zimmermannsmässigen Dachgeschoss (ohne innere Einbauten). Der unmittelbar angrenzende Gebäudeteil Aula soll ebenfalls abgebrochen werden (Teilunterkellerung im Anschluss an BT-E / einbautenfreier Dachstuhl). Der 1-geschossige Gebäudeteil „Hausmeisterwhg.“ (KG+Dachstuhl) wird zurückgebaut → Freistellung Turnhalle 01

→ Der Gebäudeteil Aula verfügt über verschiedene grundsätzliche bauliche Defizite (Konstruktion/ Brandschutz/ Funktionalität/ u.Ä.), so dass bei dieser Variante des Neubaus BT-E der Gebäudeteil Aula aus gesamt-wirtschaftlichen Überlegungen nicht ertüchtigt wird. Darüber hinaus besteht in der Konstruktion eine Verbindung zu BT-E, die für eine Trennung von Abbruch zu Bestand weitere stabilisierende Maßnahmen erfordern würde.

KG 300 + 400 Neubau Gebäude

→ Die bauliche Schnittstelle von Bestand zu Neubau wird sich am Übergang zum in 2018 sanierten Bauteil D befinden.
Diese Trennung wird für die Baukonstruktion als auch die technischen Anlagen ausgebildet werden.
→ Das neue Gebäude wird in seinen Grundzügen an gleicher Stelle errichtet, so dass das Gesamtareal wie in der ursprünglichen Planung genutzt werden kann.
→ Das neue Gebäude wird nur in den Hauptgeschossen EG-OG errichtet werden → Flächen für Haustechnik und reduziert benötigte Depotflächen sind in diesen beiden Geschossen vorzusehen.

→ Das Raumprogramm des Neubaus orientiert sich an den vormaligen Räumen, wird aber funktional und in Einzelraumgrößen (z.B. Klassenräume) nach heutigem Standard ergänzt.

KG 500 Aussenanlagen

→ wird zeitlich unabhängig vom Gebäude ab 2019 geplant und errichtet werden können.
→ Erschliessung Baustelle erfolgt über ungenutzte Flächen Ulmenstrasse, somit kann Baustelle unabhängig von derzeitigem Schulbetrieb durchgeführt werden.

• Schulhof

• Baubetrieb

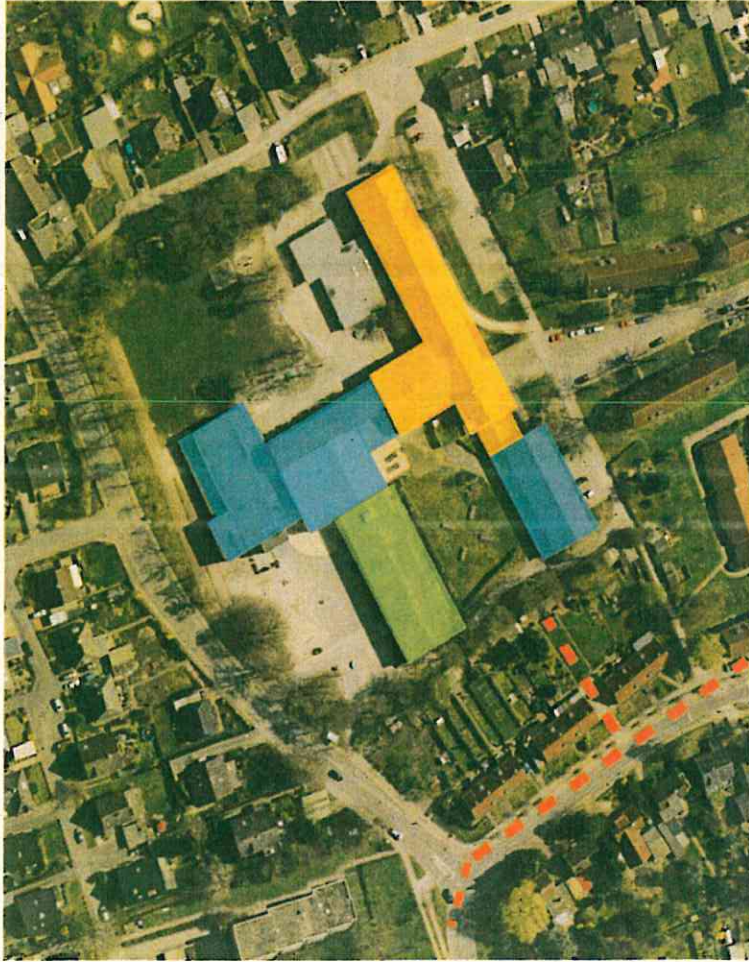
Astrid-Lindgren-Schule
Planungsvariante 02-1

Maßnahmen / Bewertung
Sanierung Standard Neu BT-E

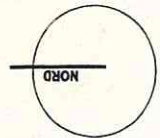
ALS - Variante 03-1 - Abbruch BT-E: Hauptriegel + Aula | Kostenrahmen

Abbruch des Gebäuderiegels E (vormals Bertold-Brecht-Schule) + Aula
→ BT-E

Bauteil	Kubatur m³	EP net	Σ net €	Σ brut €
01 BT-E Hauptriegel KG-EG-OG-DG				
Fläche F über Giebel 171 m²				
→ F Giebel x Länge BT				
→ 171 m² x 76,0 m = 12.996 m³ x 22,0 €			286.000	340.000
→ Zulage für Trennung BT-D / Sicherung d. Konstruktion		pausch 20%	57.200	68.100
→ Zulage für Umrüstung ELT			80.000	95.200
→ Zulage für Umrüstung HLS			35.000	41.600
02 BT-E HM-Wohnung KG-EG-DG				
Fläche F über Giebel 58 m²				
→ 58 m² x 11,40 m = 660 m³ x 22,0 €			14.600	17.400
03 BT-E Aula EG-OG-DG				
Fläche F über Giebel 196 m²				
→ 196 m² x 19,80 m = 3.880 m³ x 22,0 €			85.300	101.500
Σ Massen Kosten Rückbau			559.100	663.800
Σ Unvorhergesehenes AA-Flächen		pausch 15%	83.700	99.570
Σ Ingenieure Nebenkosten		pausch 10%	58.800	66.400
Σ Abbruch gesamt - Variante 03-1			700.600	829.770

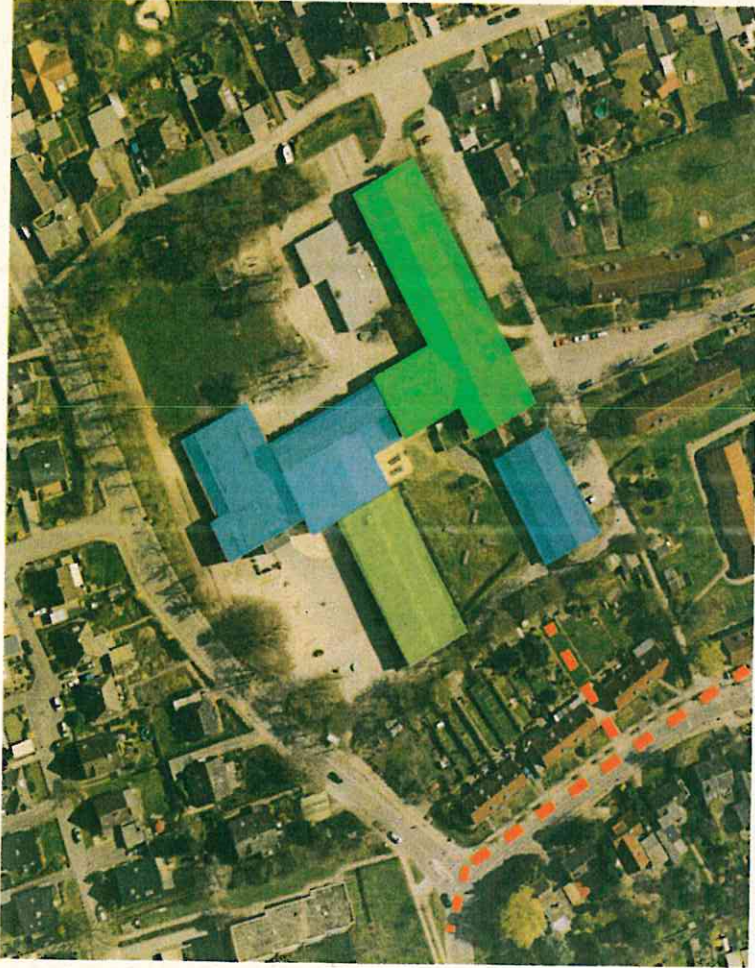


Luftbild Bestand o.M.



ALS - Variante 03-1 - Neubau BT-E: Hauptriegel + Aula | Flächen

Neubau des Gebäuderiegels E - Schule + Aula
→ BT-E



Luftbild Bestand o.M.

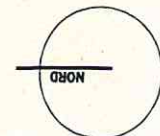
BauTeil / Geschoss	F Bestand m² (nach Flg.)	F Zuschlag NEU m²	F Neu m²
--------------------	--------------------------	-------------------	----------

01-1 BT-E Riegel EG	795	Klassenräume ca. 10 % = 40 m² Haustechnik pausch. = 100 Lager Depot pausch. = 40	= 975
01-2 BT-E Riegel OG	820	Klassenräume ca. 10 % = 25	= 845
Σ BT-E Riegel gesamt	1.615	neu + 205	= 1.820

02-1 BT-E Aula EG	369	Lager Depot pausch. = 25	= 394
02-2 BT-E Aula OG	321	Lernbüros 2 St. = 50	= 371
Σ BT-E Aula gesamt	690	neu + 75	= 765

Σ Flächen Neubau - Variante 02	neu + 280	= 2.585
---------------------------------------	------------------	----------------

Anm.: Im Zuge des Abbruchs des Bestandes und des Verzehrs auf die Errichtung eines Kollergeschosses im Neubau entfallen etwa folgende Flächen:
Haustechnik 120 m²
Lager | Depot 520 m²
Ein Teil dieser Flächen ist im Neubau auszugleichen und oben bereits überschlägig berücksichtigt.



ALS - Variante 03-1 – Neubau BT-E: Hauptriegel + Aula | Kostenrahmen ges.

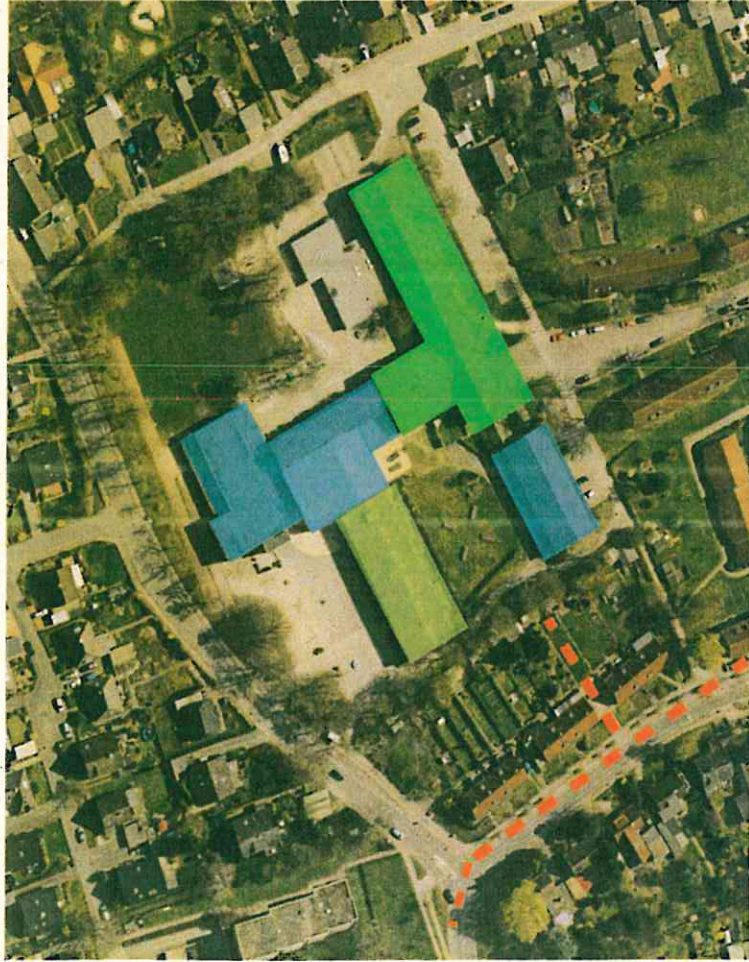
Neubau des Gebäuderiegels E – Schule + Aula
→ BT-E

- Baukörper:
- 2-geschossig EG-OG
 - nicht unterkellert | Flachdach
 - Anschluss an Bestand BT-C/D

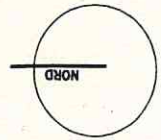
Raumprogramm → Bestand mit ergänzten Raumgrößen | Ersatzflächen aus KG alt

Kostengruppe DIN	Titel	Rechenansatz	Leistung €	Σ Kostengruppe €	Zeit Fälligkeit ca. Quartal
KG 100	Grundstück		---	---	---
KG 200	Herrichten und Erschliessen → Abbruch (s. Anlage) → Erschliessungsanlagen West (Techn. Erschl. + AA Verkehr)		829.770 650.000	1.479.770	
KG 300+400	Bauwerk → 2.585 m² NF x 2.550 €/m² → Zuschlag BT-Aula Sanierung entfällt wg. Abbruch → Zuschlag Kostenentwicklung 5 %	BKI 2017	6.591.000 ---	6.920.550	
KG 500	Aussenanlagen → Verkehr West s. KG 200 → Schulhof (nach VorPig.) → AA Süd neu → Zuschlag Kostenentwicklung 5 %		500.000 185.000 34.250	719.250	
KG 600	Ausstattung Kunst		---	---	---
KG 700	Baunebenkosten → pauschal 18 % KG 200-500		1.618.700	1.618.700	
Σ Kostenrahmen Variante 03-1 gesamt				10.738.270	

Anmerkung: → Baukosten der KG 300+400 / 500 nach Baukostenindex 2017, Preisentwicklung mit 5% angenommen.
→ Konstruktive und technische Errichtung des BT-Aula entfällt, da Abbruch.
→ KG 500 (Erschliessung + Schulhof) nach derzeitigem Planungsstand LP 3 Entwurf.
→ Angenommene Nutzflächen nach Schätzung Planungsstand LP 1 Grundlagenermittlung



Luftbild Bestand o.M



ALS - Variante 03-1 – Abbruch | Neubau BT-E: Kostenplanung Haushalte 2019-2021

Neubau des Gebäuderiegels E – Schule + Aula
→ BT-E
EG-OG

Kostengruppe/DIN Titel	Kosten € brut	Ausführung Zeitraum	Anliegende Kosten ca. €	Fälligkeit ca.	HH 2019	HH 2020	HH 2021
KG 100 Grundstück	---	---	---	---	---	---	---
KG 200 Herrichten und Erschliessen → Abbruch (s. Anlage)	830.000	07 2019 – 10 2019	830.000	09 2019	830.000	---	---
→ Erschliessungsanlagen West	650.000	07 2020 – 09 2021	300.000 350.000	12 2020 09 2021	---	300.000	---
KG 300+400 Bauwerk	6.920.000	10 2019 – 09 2021	1.730.000 1.730.000 1.730.000 1.730.000	06 2020 12 2020 06 2021 12 2021	---	---	---
KG 500 Aussenanlagen → Schulhof (nach VorPlg.)	525.000	10 2018 – 09 2019	300.000 225.000	06 2019 09 2019	300.000 225.000	---	---
→ AA Süd neu	193.000	07 2020 – 09 2021	192.000	09 2021	---	---	193.000
KG 600 Ausstattung Kunst	---	---	---	---	---	---	---
KG 700 Baunebenkosten (Plg. + Fach-Ing.)	1.620.000	04 2019 – 12 2021	400.000 400.000 200.000 200.000 210.000 210.000	06 2019 12 2019 06 2020 12 2020 06 2021 12 2021	400.000 400.000 ---	---	---
Σ Kostenrahmen Variante 03-1 gesamt	10.738.000				2.155.000	4.160.000	4.423.000

Anmerkung: → Zeitangaben zu Fälligkeiten sind nach jetzigem abschätzbaren Kenntnisstand, allerdings unter dem Vorbehalt, dass Vergabeart und Vergabeverfahren (EU) noch nicht abschließend geklärt sind.

- Baukosten der KG 300+400 / 500 nach Baukostenindex 2017. Preisentwicklung mit 5% angenommen.
- Konstruktive und technische Ertüchtigung des BT-Aula entfällt, da Abbruch.
- KG 500 (Erschliessung + Schulhof) nach derzeitigem Planungsstand LP 3 Entwurf.
- Angenommene Nutzflächen nach Schätzung Planungsstand LP 1 Grundlagenermittlung

Astrid-Lindgren-Schule
Planungsvariante 03-1

Lageplan / Dachaufsicht
Abbruch | Neubau BT-E + Aula

Umbau und Sanierung
Astrid-Lindgren-Schule
Neue Dorfklasse 110
24782 Bickelsdorf



Umbau und Sanierung
Astrid-Lindgren-Schule
Neue Dorfklasse 110
24782 Bickelsdorf



Start	Büdelshof
Am Markt	
24782	Büdelshof

Austridge of "Vertebrate"
 L. S. J. "Pioneer" and
 Publisher: 10/1/1975
 Publisher: 10/1/1975
 Publisher: 10/1/1975

FB-C Bauren + Umwelt
 AG Bauhof, Groß-Weinert
 15111 Berlin

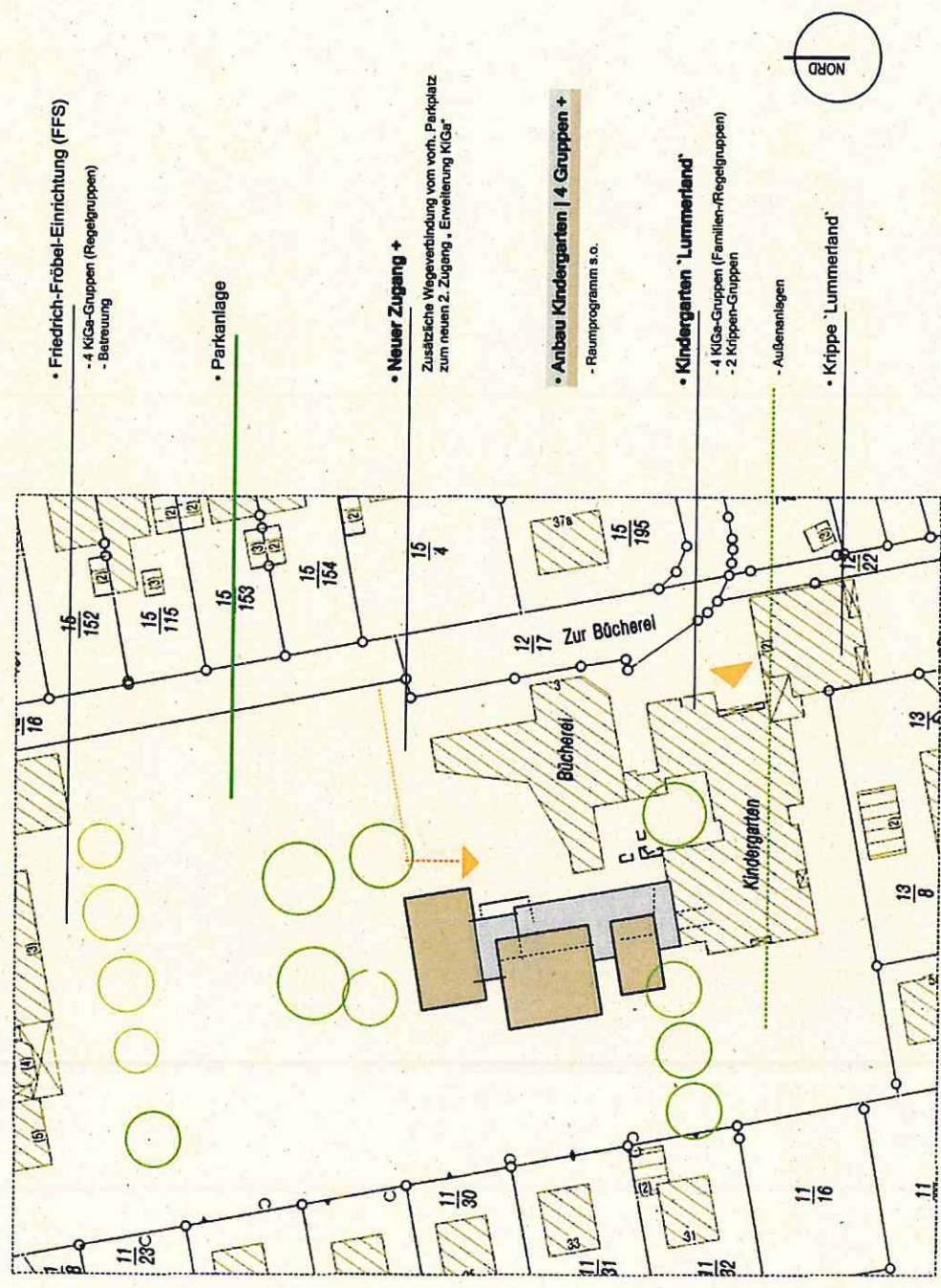
Publication	Author
1990	1990

01/01/2018	01/01/2018
01/01/2018	01/01/2018

Auszüge 02 | Grundriss EG (EO)
Verkehrsmaßnahmen Provisorium

Kindergarten Lummerland - Anbau
 Grundkonzept Räume - Funktionen - Ausstattung Vorplanung LP2

Erweiterung | Anbau - Zur Bücherei 1-3 24782 Büdelsdorf



• Friedrich-Fröbel-Einrichtung (FFS)
 - 4 KiGa-Gruppen (Regelgruppen)
 - Betreuung

• Parkanlage

• Neuer Zugang +
 Zusätzliche Wegeverbindung vom vorh. Parkplatz
 zum neuen 2. Zugang - Erweiterung KiGa

• Anbau Kindergarten | 4 Gruppen +
 - Raumprogramm s.o.

• Kindergarten 'Lummerland'
 - 4 KiGa-Gruppen (Familien-/Regelgruppen)
 - 2 Krippen-Gruppen
 - Außenanlagen

• Krippe 'Lummerland'

Kiga 'Lummerland' - Lageplan Anbau - 02

Anm.: Zusammenstellung nach Aufstellungen / Gesprächen aus 2018-2019

Vorabzug zur Sitzung BFF | Stand: 21.03.2019

Kindergarten Lummerland - Anbau

Grundkonzept Räume - Funktionen - Ausstattung Vorplanung LP2

Erweiterung | Anbau - Zur Bücherei 1-3 24782 Büdelsdorf

Nr.	Raum/ Funktion	Anzahl	Nutzung / funktionale Anforderungen Auszug	Anmerkungen Auszug
1	Gruppen- und direkte Nebenräume – Hauptfunktionen Pädagogik			
1-01	Gruppenräume: Regelgruppe	5	→ 20 Kinder: 20 Ki. Ü3 → 15 Kinder: 10 Ki. Ü3 + 5 Ki. Ü3 → 10 Kinder: 10 Ki. Ü3	- Unabhängigkeit des Anbaues in Bezug auf Altbau → unabhängiger Zugang - Pädagogik: Raumzuordnung halboffen - Mehrfachbelegung
1-02	Schlafraum Ü3 Lernbüros	2		- ca. 100 Kinder - ca. 45 Kinder - ca. 10 Kinder
1-03	Förderung Therapie Büro	3 (2)	- Heil- u. Ergo-Therapie Frühförderung Logopädie	
	Direkte Nebenräume			
1-04	Sanitärräume Gruppen <u>Anbau</u>	2	- Direkte räumliche Zuordnung an Gruppenräume (paarweise, zentral)	- Anzahl Ausstattung gemäß Richtlinien +
1-05	Garderoben Kinder	2	- abgeschlossene Räume (keine Nischen), kurze Wege nach 'draussen'	
2	Personal + Leitung – nur Ergänzung zu Bestand			
2-01	Leitung Personal Sanitär Personal		- vorhanden in Altbau Ergänzung bezügl. > Personalkörper	- Erweiterung nur geringfügig erforderlich
3	Allgemeine Nebenräume Zentrale Flächen			
3-01	Foyer Elternwartebereich	1	- Windfang als Schleuse (Schließung)	→ Bewegung + Tanz ... (kl. Gruppen)
3-02	Sanitär Sonder	1	- Barrierefrei Wickeln Duschen	
3-03	Küche	1 (1)	- Hauptküche vorh. Nebenküche in Anbau (TK+)	→ Frühstücksvorbereitung Klein-Versorgung
3-04	Materialräume Depot Hauswirtschaft	2	- Lagerflächen für Arbeitsmaterialien, Spiele u.ä. Wäsche + Putzmittel	
3-05	Haustechnik HA	1	- Heizzentrale Hausanschluss	
	Σ Summe Flächen 1-3		Summe Nutzfläche (NF)	→ Nettoraumfläche Faktor 1.28 → 949,0 m²
4	Funktionale Anbindung an Bestand Anforderungen Aussenbereiche			
4-01	Eingangssituation		- Haupteingang Bestand + Eingang Nord als zweiter gleichwertiger Eingang → Steuerung Ü3/Ü3 → Verteilung des äusseren und inneren Verkehrs Alt & Neu verbinden über inneres Gelenk (Übergang)	→ Alt- u. Anbau können unabhängig fungieren
4-02	Innere Verbindung			
4-03	Außengelände		- Spielfläche gestaltet incl. Spielgeräte und Lagerräume → Gestaltete Bereiche + Natürliche Bereiche	- Trennung der Bereiche Ü3 / Ü3 (Zonierung) - Terrassen – gegliedert an Gruppenräumen (min. 3)
4-04	Äußere Erschließung		- Grundsätzlich Stärkung der Erschließung von Norden (Neue Dorfstr.) als Zuwegung und für den ruhenden Verkehr → Im Bereich der jetzigen Friedrich-Fröbel-Schule/ Turnhalle Schaffung von ausreichend Stellplätzen → Schaffung einer ausgewiesenen Kiss & Drive-Zone	→ Schaffung von zwei unabhängigen Zufahrten über 'Zur Bücherei' und 'Neue Dorfstrasse' → keine Durchfahrt! → Verteilung + Entzerrung (vgl. Eingänge)
4-05	Turnhalle		Kindergarten verfügt über eine separate Turnhalle → vom Betrieb unabhängiger Sport- / Bewegungsraum (+)	



Städteverband Schleswig-Holstein – Reventlouallee 6 – 24105 Kiel

Damen und Herren
(Ober-)Bürgermeisterinnen und
(Ober-)Bürgermeister

Tel. 0431 - 57 00 50 30
Fax: 0431 - 57 00 50 35
E-Mail: info@staedteverband-sh.de
Internet: www.staedteverband-sh.de

der Mitgliedskörperschaften
im Städteverband Schleswig-Holstein

Per E-Mail

Unser Zeichen: 51.51.33a mx
(bei Antwort bitte angeben)

Datum: 4. März 2019

Neuordnung der Kita-Finanzierung Positionspapier 2.0 des Städteverbands Schleswig-Holstein

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem als **Anlage 1** beigefügten Schreiben habe ich Herrn Minister Dr. Garg das von den Vorständen von Städtebund und Städtetag in ihren Sitzungen am 08.02.2019 bzw. 12.02.2019 jeweils einstimmig beschlossene „Positionspapier 2.0 zur Neustrukturierung der Kita-Finanzierung in Schleswig-Holstein“ des Städteverbands Schleswig-Holstein (**Anlage 2**) übersandt. Dieses Positionspapier ergänzt das bereits von den Vorständen im Februar 2018 beschlossene erste Positionspapier des Städteverbands, das ich Ihnen ebenfalls nochmals beifüge (**Anlage 3**).

Mitte März sollen die wesentlichen Grundlagen der Kita-Reform in einem zwischen allen Beteiligten – Land, Kommunalen Landesverbände, Landesarbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände und Landeselternvertretung - noch abzustimmenden Eckpunktepapier festgehalten werden. Dieses werde ich Ihnen umgehend zuleiten, denn der Minister beabsichtigt, auch die Öffentlichkeit noch vor der ersten Kabinettsbefassung am 14.05.2019 über die Grundzüge der Reform zu unterrichten.

Am 01.04.2019 wird Herr Dr. Garg im Rahmen unseres Bürgermeisterseminars in Sankelmark für einen Austausch zur Kita-Reform der Landesregierung zur Verfügung stehen.

Mit freundlichen Grüßen

Marc Ziertmann
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied

Städteverband Schleswig-Holstein – Reventloulallee 6 – 24105 Kiel

Ministerium für Soziales, Gesundheit,
Jugend, Familie und Senioren
des Landes Schleswig-Holstein
Herrn Minister Dr. Heiner Garg
Adolf-Westphal-Straße 4
24143 Kiel

Tel. 0431 - 57 00 50 30
Fax: 0431 - 57 00 50 35
E-Mail: info@staedteverband-sh.de
Internet: www.staedteverband-sh.de

Per E-Mail: birgit.gross@sozmi.landsh.de

Unser Zeichen: 51.51.33a mx
(bei Antwort bitte angeben)

Datum: 4. März 2019

**Kita-Reform der Landesregierung
Positionspapier 2.0 des Städteverbands Schleswig-Holstein**

Sehr geehrter Herr Minister Dr. Garg,

der Städteverband Schleswig-Holstein hat den von der Landesregierung initiierten Kita-Reformprozess von Beginn an begrüßt und diesen auch stets konstruktiv begleitet. Gleichwohl gibt es einige Punkte, die aus unserer Sicht noch einer vertiefenden Betrachtung bedürfen, damit der Reformprozess auch für die Städte mit einem zufriedenstellenden Ergebnis zum Ziel geführt wird.

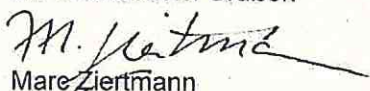
Ergänzend zu dem Ihnen bereits bekannten Positionspapier des Städteverbands vom Februar 2018 haben die Vorstände von Städtebund und Städtetag in ihren Sitzungen am 08.02.2019 bzw. 12.02.2019 jeweils einstimmig das „Positionspapier 2.0 zur Neustrukturierung der Kita-Finanzierung in Schleswig-Holstein“ des Städteverbands Schleswig-Holstein (**Anlage**) beschlossen, das ich Ihnen gerne überreiche.

Es wird Sie nicht verwundern, dass eine nachhaltige Landesfinanzierung - sowohl im investiven Bereich als auch im laufenden Betrieb – für die Städte die höchste Priorität hat, so dass unser Positionspapier 2.0 diese Forderung nochmals aufgreift und differenziert beleuchtet. Denn von einer Entlastung der Kommunen kann erst dann gesprochen werden, wenn die prognostizierte Kostensteigerung im Bereich der Finanzierung der Kindertagesstätten dauerhaft signifikant unterhalb der prognostizierten Einnahmesteigerung liegt.

Darüber hinaus erwarten wir von der Landesregierung, dass die in den Städten bereits vorhandenen Qualitätsstandards, die über dem Standardqualitätskostenmodell liegen, weiterhin als freiwillige Leistungen auch von den Konsolidierungskommunen finanziert werden dürfen.

Sehr geehrter Herr Minister, wir werden auch weiterhin als konstruktive Partner im Reformprozess zur Verfügung stehen und freuen uns auf einen Austausch mit Ihnen und den Bürgermeistern der Städte im Rahmen unseres Bürgermeisterseminars am 01.04.2019 in Sankelmark.

Mit freundlichen Grüßen



Mare Ziertmann
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied

Az: 51.51.33a mx-ka

Kiel, 30. Januar 2019

**Vorstandssitzung des Städtebundes Schleswig-Holstein am 08.02.2019 und
Vorstandssitzung des Städtetages Schleswig-Holstein am 11.02.2019**

**Positionspapier 2.0 des Städteverbands Schleswig-Holstein
zur Neustrukturierung der Kita-Finanzierung in Schleswig-Holstein**

I. Investitionskostenförderung

1. Investive Erhaltungsmaßnahmen für bestehende Kindertageseinrichtungen

Aktuell erfolgt die Finanzierung von investiven Erhaltungsmaßnahmen für bestehende Kindertageseinrichtungen über die einrichtungsbezogene Betriebskostenfinanzierung (§ 24 KitaG: Betriebskosten sind angemessene Personal- und Sachkosten).

Dies soll grundsätzlich auch künftig so erfolgen, denn das Standardkostenmodell enthält eine Sachkostenpauschale, die sich an der Anzahl des pädagogischen Personals in der Einrichtung orientiert und auf den Werten der KGSt aufsetzt. Allerdings kann mit dieser Pauschalfinanzierung nicht der entstehende finanzielle Aufwand (des Trägers/der Kommune) für mögliche umfangreiche Sanierungen der zahlreichen mittlerweile rund 40 Jahre alten Einrichtungen geleistet werden. Eine Anspargung des Instandhaltungsaufwandes aus der Sachkostenpauschale kann erst mit der Umstellung des Finanzierungssystems beginnen. Da zu erwarten ist, dass die Einrichtungsträger keine ausreichenden Rückstellungen aus den Abschreibungen gebildet haben, müssten für eine Übergangszeit Fördermittel des Landes auch für Sanierungen älterer Kindertageseinrichtungen zur Verfügung gestellt werden. Zur Ermittlung dieses Finanzbedarfes sollte – ähnlich wie im Schulbereich – eine gemeinsame Ermittlung des Sanierungsstaus durch Land und Kommunen erfolgen.

Die Landesregierung wird aufgefordert, Fördermittel auch für investive Erhaltungsmaßnahmen/Sanierungen älterer Kindertageseinrichtungen zur Verfügung zu stellen.

Die Höhe des erforderlichen Finanzbedarfes, der durch diesen Sanierungsstau ausgelöst wird, sollte gemeinsam von Land und Kommunen ermittelt werden.

2. Förderung von Baumaßnahmen zum Ausbau der Kindertagesbetreuung

Die Baukosten für Kindertageseinrichtungen werden durch Eigenleistungen der Träger und Zuschüsse der Städte, Gemeinden und Kreise sowie des Landes aufgebracht. Um den Ausbau der Kindertagesbetreuung zu unterstützen, haben seit 2008 sowohl der Bund als auch das Land Fördermittel in Höhe von insgesamt 270 Mio. Euro für die erforderlichen Investitionen in Schleswig-Holstein bereitgestellt, die allerdings für den weiterhin erforderlichen erheblichen Ausbau nicht ausreichend sind.

Die Bedarfsplanungen der örtlichen Jugendhilfeträger zeigen deutlich auf, dass weiterhin eine starke Nachfrage nach Kinderbetreuungsplätzen besteht, so dass kontinuierlich ein weiterer Ausbau erforderlich ist. Bei einem prognostizierten zusätzlichen Bedarf von derzeit mindestens 2.000 Betreuungsplätzen und durchschnittlichen Investitionskosten von 0,5 Mio. Euro für eine Betreuungsgruppe ergibt sich bereits kurzfristig ein Investitionsvolumen von mindestens 50 Mio. Euro. Land und Kommunen sollten sich darüber verständigen, wie diese Investitionen, die nicht von den Kommunen aufgebracht werden können, finanziert werden.

Die Landesregierung wird aufgefordert, ausreichend Fördermittel zum Ausbau der Kindertagesstätten in Schleswig-Holstein bereitzustellen.

Angeregt wird in diesem Zusammenhang ein Bildungsinfrastrukturansatz im IMPULS Gesetz sowohl für den Ausbau und den Sanierungsstau in Kita als auch für den bereits bekannten Sanierungs- und Ausbaubedarf von rd. 1,3 Mrd. Euro im Schulbereich.

II. Nachhaltige Finanzierung der Kita-Reform

Zur Erreichung der Zieltrias Qualität, Elternentlastung und Kommunale Entlastung stehen laut Vereinbarung der regierungstragenden Fraktionen folgende Finanzmittel bereit:

	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2018 - 2022
	in Mio. Euro					
Kita-Qualität	5	30	35	70	70	210
Kita-Eltern			21	55	60	136
Kita-Kommunen	15	20	20 + 20	30 + 40	50 + 60	135 255

Weiterhin werden die Bundesmittel aus dem „Gute-Kita-Gesetz“ in Höhe von insgesamt rund 170 Mio. Euro in den Jahren 2019 bis 2022 zur Qualitätssteigerung und Elternentlastung eingesetzt.

Die „Deckelung“ der Landesmittel führen nach der aktuellen dynamisch angelegten Kostenprognoserechnung für eine Referenzkita nach dem Standardkostenmodell sowie die darauf aufbauende Hochrechnung für die Gesamtkosten der Kindertagesbetreuung in Schleswig-Holstein - trotz einer (bislang lediglich in den Projektgruppen des Landes) angekündigten Erhöhung des Finanzbetrages für die kommunale Entlastung aus dem Landeshaushalt (siehe Tabelle) – dazu, dass der künftige kommunale Finanzierungsanteil noch über dem geforderten Drittel liegt. Nach den zugrundeliegenden Berechnungen in der Projektgruppe würde sich eine Absenkung des kommunalen Finanzierungsanteils von rd. 43% in 2018 auf rd. 39,2% in 2022 ergeben.

Eine Senkung des kommunalen Finanzierungsanteils auf ein Drittel der Gesamtkosten erfordert einen weiteren Finanzbetrag des Landes in Höhe von rd. 100. Mio. Euro jährlich. Dieser wäre ab dem Jahr 2023 dann weiterhin um die wegfallenden Bundesmittel aus dem „Gute-Kita-Gesetz“ in Höhe von rd. 68 Mio. Euro jährlich, die für die Qualitätsverbesserungsmaßnahmen eingesetzt werden, aufzustocken.

Die Landesregierung wird aufgefordert, die erforderlichen Landesmittel zur Verfügung zu stellen, um den kommunalen Finanzierungsanteil auf ein Drittel der Gesamtkosten für die Kindertagesbetreuung dauerhaft zu senken.

III. Finanzierung von Betriebs-Kitas

Derzeit ist die Betriebskostenförderung in Schleswig-Holstein auf anerkannte Träger der freien Jugendhilfe und kommunale Träger beschränkt. Betriebs-Kitas können im Ausnahmefall auf Antrag des Trägers durch Bescheid des Sozialministeriums bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen (§ 26 KitaG) als mit Landesfördermitteln anerkannt werden. Selbst nach Aufnahme einer Betriebs-Kita in den Bedarfsplan des örtlichen Jugendhilfeträgers besteht keine Verpflichtung der Standortgemeinde zur Bezuschussung der Einrichtung.

Im Rahmen der Neuordnung der Kita-Finanzierung sollen die Rahmenbedingungen für die öffentliche Förderung betrieblicher Kinderbetreuungsangebote verbessert werden. Die künftige Abwicklung der Finanzierung über den Kreis – als Zahlstelle – und Wohnortgemeinden nach dem Standardkostenmodell beseitigt Hemmnisse für Kitas mit überörtlichem Einzugsbereich, somit auch für Betriebs-Kitas.

Im Hinblick auf die Stärkung des örtlichen Wirtschaftsstandortes, der Akquise von Fachkräften im Zusammenhang mit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind immer mehr Unternehmen bereit, in die Kindertagesbetreuung u.a. durch Errichtung von Kita-Gebäuden zu investieren. Durch die Einbeziehung der Betriebs-Kitaplätze in die Betriebskostenförderung wird eine verstärkte unternehmerische Beteiligung beim Ausbau von Betreuungsplätzen erwartet, der allen Kindern in Schleswig-Holstein zugutekommt.

Die Einbeziehung von Betriebs-Kitas in die Finanzierungssystematik der standardisierten Betriebskostenförderung wird befürwortet. Dabei ist in den Fördervoraussetzungen festzuschreiben, dass grundsätzlich auch betriebsfremde Kinder aufgenommen werden sollen und die betreuten Kinder auch nach dem Ausscheiden der Personensorgeberechtigten aus dem Betrieb in der Betriebs-Kita verbleiben können.

IV. Fachkräfte in der Kindertagesbetreuung

Mit der angestrebten Qualitätsverbesserung in der Kindertagesbetreuung wird der bereits bestehende Fachkräftemangel im Bereich des pädagogischen Personals weiter verstärkt. Die AG Koordinierung hat sich für den Einsatz der zusätzlichen Finanzmittel für Qualitätsverbesserungsmaßnahmen auf eine Priorisierung verständigt, wonach vorrangig der Betreuungsschlüssel auf 2,0 Fachkräfte im Elementarbereich erhöht werden soll, im weiteren Prozess zusätzliche Vor- und Nachbereitungszeiten sowie die Zeiten für eine standardisierte Leitungsfreistellung festgelegt werden sollen.

Sämtliche Qualitätsverbesserungsmaßnahmen gehen mit einem höheren Personalbedarf einher. Auch wenn die Anzahl der Fachschulplätze für die pädagogische Ausbildung durch das Land aufgestockt wurde und die Grundlagen für eine praxisintegrierte Ausbildung für Erzieher/innen (PiA) vorhanden sind, wird es für die Kommunen und Träger zunehmend schwerer qualifiziertes Personal zu finden.

Die Fachkräfteinitiative des Bundes, mit der ab dem Ausbildungsjahr im Sommer 2019 befristet bis 2022 rund 300 Millionen Euro (bundesweit) als Impuls für die Länder zur Verfügung gestellt werden, ist ein wichtiger, allerdings nur kleiner Schritt zur Verbesserung des Fachkräftemangels in der Kindertagesbetreuung.

Die Landesregierung wird aufgefordert, gemeinsam mit den Kommunen und Trägern von Kindertageseinrichtungen eine Fachkräfteinitiative zur Gewinnung von pädagogischem Personal zu starten.

Az: 51.51.33a mx-wo

Kiel, 29. Januar 2018

**Vorstandssitzung des Städtebundes Schleswig-Holstein am 08.02.2018 und
Vorstandssitzung des Städtetages Schleswig-Holstein am 12.02.2018**

**Positionspapier des Städteverbands Schleswig-Holstein
zur Neustrukturierung der Kita-Finanzierung in Schleswig-Holstein**

1. Kindertagesbetreuung als gesamtgesellschaftliche Aufgabe

Der Ausbau der Kindertagesbetreuung durch die Städte und Gemeinden ist in den vergangenen Jahren erheblich vorangeschritten. In Schleswig-Holstein ist es gelungen, den seit dem 01.08.2013 in Kraft getretenen Rechtsanspruch für ein- und zweijährige Kinder auf einen Krippenplatz zu erfüllen.

Mit dem Ausbau reagieren die Kommunen auf die fortschreitende gesellschaftliche Veränderung: Immer mehr junge Mütter wollen früher zurück in den Beruf, die Wirtschaft ist auf die Mütter und Väter als Fachkräfte angewiesen und drängt auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Dieser gesamtgesellschaftlichen Verantwortung müssen sich alle staatlichen Ebenen stellen, die Finanzierung der Kindertagesbetreuung kann und darf nicht überwiegend durch die Kommunen erfolgen.

2. Entwicklung der Kindertagesbetreuung

Die Statistik belegt die steigende Nachfrage nach Kindertagesbetreuung, wobei nicht nur die Betreuungsquote gestiegen ist sondern auch der Betreuungsumfang in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen hat. Dies wird deutlich aus den Statistischen Berichten zur Jugendhilfe in Schleswig-Holstein vom Statistischen Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein.



Der enorme Ausbau an Betreuungseinrichtungen und die steigende Nachfrage führen zu erheblichen Mehrausgaben für die Kindertagesbetreuung. In den vergangenen zehn Jahren haben sich diese mehr als verdoppelt. Die Hauptlast für diese Mehrausgaben tragen die Standortkommunen.

Bei der Neustrukturierung der Kita-Finanzierung in Schleswig-Holstein muss sichergestellt werden, dass eine faire Lastenverteilung erfolgt und insbesondere das Land einen verlässlichen Finanzierungsanteil trägt.

3. Finanzierungsbeteiligte

Der Bund beteiligt sich an den Betriebskosten für die Betreuung der unter 3-jährigen Kinder mit einem aufwachsenden Anteil von 3,36 Mio. Euro in 2009 auf derzeit 28,37 Mio. Euro (gedeckt seit 2014).

Um die Kosten der Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung fairer auf Bund, Länder und Kommunen zu verteilen, ist eine stärkere und dauerhafte finanzielle Beteiligung des Bundes insbesondere an den Betriebskosten erforderlich. Nur Investitionsprogramme des Bundes reichen bei weitem nicht aus, um die Kommunen bei dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe entsprechend zu unterstützen bzw. zu entlasten.

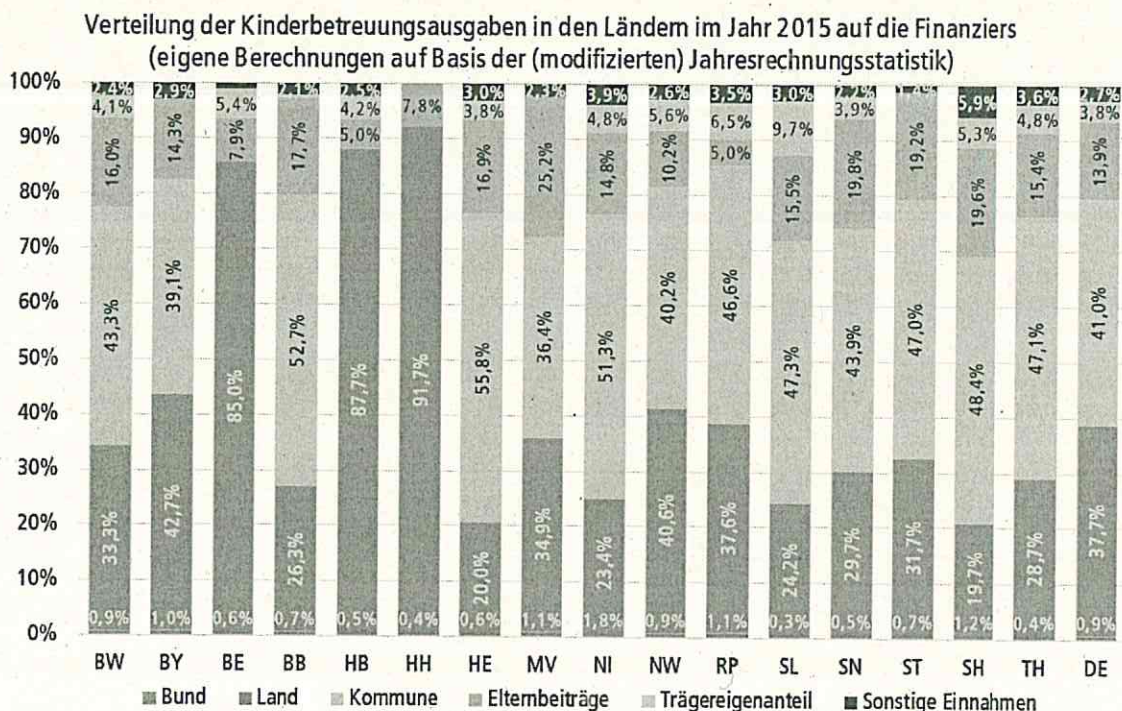
Das Land hat seine Fördermittel von 70,72 Mio. Euro in 2009 auf derzeit 282,54 Mio. Euro in 2018 aufgestockt (**Anlage 1.1**). Gleichwohl ist der Finanzierungsanteil des Landes aufgrund der durch den vermehrten Ausbau von Betreuungsplätzen und den größeren Betreuungsumfang rasant steigenden Gesamtkosten tatsächlich kontinuierlich gesunken.

Valide Zahlen zum derzeitigen prozentualen Finanzierungsanteil des Landes liegen nicht vor und variieren darüber hinaus bei den einzelnen Kommunen je nach angewandter Berechnungssystematik.

Die letzte landesweite systematische Erfassung erfolgte durch die Querschnittsprüfung „Finanzierung von Kindertageseinrichtungen“ des Landesrechnungshofes vom 15.07.2009, basierend allerdings auf Zahlen aus dem Jahr 2005. Danach betrug der Finanzierungsanteil

des Landes	13,1 %
der Kreise	4,0 %
der Gemeinden	41,4 %
der Eltern	32,6 %

Nach Angaben der Landesregierung (DS18/4681) betrug der Finanzierungsanteil des Landes in 2015 19,7%, basierend auf Berechnungen des FiBS Forschungsinstitutes. Der kommunale Anteil – nicht differenziert nach Kreisen und Standortkommunen – betrug danach 48,4%, die Elternbeiträge lagen bei 19,6% (s.Grafik). Unabhängig von der Verlässlichkeit dieser Daten zeigen diese grundsätzlich die Unterfinanzierung der Kindertagesbetreuung durch das Land auf.



Quelle: Eigene Berechnungen des FiBS auf Basis von Daten des Statistischen Bundesamtes, TU Dortmund, Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration Hamburg.

Der Finanzierungsanteil des Landes muss auf einen festen Prozentsatz an den Gesamtausgaben für die Kindertagesbetreuung festgelegt werden. Dieser muss so hoch bemessen sein, dass der kommunale Finanzierungsanteil nicht mehr als ein Drittel der Gesamtausgaben für die Kindertagesbetreuung umfasst.

Die Kommunen tragen die finanzielle Hauptlast an den Kosten für die Kindertagesbetreuung, da sie als Standortkommunen dafür Sorge tragen müssen, dass die im Bedarfsplan (der Kreise) vorgesehenen Kindertageseinrichtungen geschaffen und betrieben werden. Dieser landesrechtlich normierte Sicherstellungsauftrag wird überwiegend durch Defizitfinanzierung der Einrichtungsträger erfüllt, die zu 78% nicht kommunal sind.

Der kommunale Finanzierungsanteil ist im Land allerdings unterschiedlich hoch und abhängig von mehreren Faktoren, u.a. von

- dem jeweiligen kommunalen Ausbaustand und dem nachgefragtem Betreuungsumfang
- den individuell festgelegten Qualitätsstandards (z.B. Fachkraft-Kind-Schlüssel)
- der (selbst) festgelegten Höhe der Elternbeiträge
- dem Finanzierungsanteil und den Verteilkriterien der Fördermittel der Kreise (im kreisangehörigen Bereich)

Die Rolle der Kreise

Die Kreise haben als örtliche Jugendhilfeträger die Aufgabe, den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz umzusetzen (§ 24 SGB VIII), sie sind für die Erteilung der Betriebserlaubnis der Kindertageseinrichtungen sowie (die Landräte) als Aufsicht zuständig (§§ 45 ff. SGB VIII) und für die soziale Ermäßigung nach § 90 SGB VIII. Diese bundesrechtlich normierten Aufgaben stehen nicht zur Disposition, allerdings sollten die landesrechtlich normierten Aufgaben einer Prüfung unterzogen werden, insbesondere die Rollenverteilung zwischen Kreisen und kreisangehörigen Kommunen bei der Verteilung der Fördermittel von Land und Bund.

Als grundsätzlich Finanzierungsbeteiligte nach dem KitaG haben die Kreise ihre eigenen Mittel weit zurückgefahren. Überwiegend ist nicht erkennbar, in welcher Höhe sich die Kreise an der Betriebskostenfinanzierung beteiligen, da sie ihre eigenen Zuschüsse – sofern denn welche gezahlt werden – zusammen mit den Landesmitteln an die Träger weiterleiten und keine Transparenz hinsichtlich des Mittelgebers herstellen.

Bei einer neuen Finanzierungsstruktur ist sicherzustellen, dass Fördermittel des Landes nach einheitlichen vom Land definierten Kriterien für die Finanzierung der Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen an die Träger der Kindertageseinrichtungen beispielsweise mittels der verpflichtend eingeführten Kita-Datenbank geleitet werden. Eigene Verteilmaßstäbe und Festlegungen von unterschiedlichen Standards durch die Kreise werden abgelehnt.

Es wird erwartet, dass die Kreise im Rahmen ihrer Funktion als öffentliche Jugendhilfeträger sowie ihrer Ausgleichs- und Ergänzungsfunktion ihrer Finanzierungsverantwortung gerecht werden.

Die Träger von Kindertageseinrichtungen leisten derzeit kaum noch oder nur sehr geringe Finanzierungsanteile. Die kirchlichen Träger haben sich dahingehend positioniert, künftig grundsätzlich keine Finanzierungsanteile mehr zu leisten.

Sollten die Träger in die Finanzierung der Kindertagesbetreuung einbezogen werden, ist vom Land ein fester Finanzierungsanteil verbindlich festzulegen, damit es nicht den Standortkommunen überlassen bleibt, diesen in Einzelverhandlungen einzufordern.

Die Eltern werden zu Beiträgen herangezogen, die unterschiedlich hoch im Land sind und auf unterschiedlichen Grundlagen basieren. Finanzstarke Kommunen ist es möglich, den Finanzierungsanteil der Eltern gering zu halten, finanzschwache Kommunen sind auf eine höhere Kostenbeteiligung zur Deckung der Gesamtkosten angewiesen. Das Land beabsichtigt, die Elternbeiträge zu deckeln, ein konkreter Höchstbetrag wurde noch nicht benannt.

Bei einer landesrechtlich festgelegten Deckelung der Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung ist sicherzustellen, dass dieser (ausfallende) Finanzierungsanteil nicht von den Kommunen getragen wird.

4. Die neue Finanzierungsstruktur

Eine transparente Finanzierung der Kinderbetreuungskosten sollte durch eine **Basisfinanzierung auf der Grundlage eines Standardkostenmodells** mit einer festen Finanzierungsquote der Beteiligten erfolgen. Damit würde sichergestellt, dass auch künftig steigende Kosten gleichmäßig auf alle Finanzierungsbeteiligten verteilt werden.

Ein Standardkostenmodell wurde von der Projektgruppe des Städteverbands bereits ausgearbeitet und enthält im Wesentlichen folgende Bestandteile:

- Festgelegte Qualitätsstandards hinsichtlich der Betreuungszeiten am Kind, das sind u.a. Fachkraft-Kind-Schlüssel sowie Gruppengröße je nach Betreuungsart
- Definition und verbindliche Festlegung von Vor- und Nachbereitungszeiten, Ausfallzeiten, Leitungsanteilen etc. (derzeit unbestimmte Rechtsbegriffe in der KitaVO),
- Standardisierte Personalkostenermittlung nach KGSt,
- Standardisierte Sachkostenermittlung nach KGSt,
- Grundsätzlicher Einbezug der Sonderfördermittel in die Basisfinanzierung

Mit diesem Standardkostenmodell können die Betriebskosten für jede Einrichtung nach einheitlichen, standardisierten Maßstäben ermittelt und die Basisfinanzierung – die vom Land anerkannt und mit einem festen Anteil finanziert wird – abgebildet werden.

Jeder Kommune bleibt es nach individueller Finanzkraft überlassen, die anerkannten und damit in der Basisfinanzierung abgebildeten Mindeststandards zu erhöhen und diese dann eigenständig – ohne die weiteren Finanzierungsbeteiligten – zu finanzieren. Die dem Standardkostenmodell hinterlegte Berechnungsmatrix ermöglicht es, die individuell festgelegten „erhöhten“ Standards zu ermitteln, um so die pädagogisch-fachliche Entscheidung auch monetär bewerten zu können.

Ein Standardkostenmodell für eine Basisfinanzierung der Kindertagesbetreuung ist aus Sicht des Städteverbands Schleswig-Holstein ein geeignetes Instrument zur Neustrukturierung der Kita-Finanzierung.

5. Auswirkungen einer Qualitätssteigerung

Die vom Land beabsichtigte Qualitätssteigerung bei der Kindertagesbetreuung wird neben monetären insbesondere auch Auswirkungen auf den Bedarf an pädagogischen Fachkräften haben, denn eine Qualitätssteigerung geht mit einer Verbesserung der Betreuungszeit am Kind einher. Die Problematik des Fachkräftemangels bei den pädagogischen Fachkräften wird im Positionspapier zur Praxisorientierten Ausbildung für Erzieher/innen behandelt und ist bei Umsetzung dieser Organisationsform in Schleswig-Holstein im Rahmen der Basisfinanzierung zu berücksichtigen.

29. Januar 2019

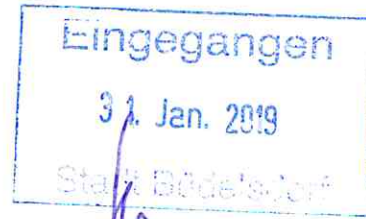
Stadt Büdelsdorf

Herrn Bürgermeister Rainer Henrichs

Am Markt 1

24782 Büdelsdorf

PER EINSCHREIBEN



FB A
BkM Ver. Bu.

Erinnerungskultur und Geschichtspolitik in Büdelsdorf

hier: Gustav-Frenssen-Straße

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

In vielen Orten und Gemeinden¹ wird Pastor Gustav Frenssen (1863-1945) öffentlich geehrt. Die Frage wartet auf eine angemessene und sachgerechte Antwort, ob dabei die Kriterien der historischen Unbedenklichkeit im Sinne unserer FDGO beachtet werden.

Zur historischen Glaubhaftmachung: Ab 1923 sind in dessen Werken Anzeichen für einen verstärkten Antisemitismus festzustellen. Nach Hitlers Machtübernahme unterstützte er offen die NSDAP. Er unterschrieb 1933 das Gelöbnis treuester Gefolgschaft für Hitler, bejahte ab 1938 die Ausgrenzung der Juden und trat für die Euthanasie ein. Die nach 1933 veröffentlichten Bücher Frenssens werden von der Literaturkritik als „fast ausnahmslos übelste nationalsozialistische Propaganda“ gewertet. Im Oktober 1933 ließ sich Frenssen in die gleichgeschaltete Preußische Akademie der Künste Sektion Dichtung aufnehmen, die sich ab 1939 Deutsche Akademie der Dichtung nannte, und wurde zum Ehrensenator des Reichsverbands Deutscher Schriftsteller, einer Unterabteilung der Reichsschriftumskammer, ernannt. 1938 verlieh ihm Hitler die Goethe-Medaille für Kunst und Wissenschaft. Er war Vorstandsmitglied des 1936 gegründeten Eutiner Dichterkreises, einer der bedeutendsten Autorengruppen in Nazi-Deutschland.

¹ Frenssenstraße in Bremerhaven, Frenssenufer in Hannover, Gustav-Frenssen-Straße in Büdelsdorf, Gustav-Frenssen-Straße in Dingen, Gustav-Frenssen-Weg in Bad Segeberg, Gustav-Frenssen-Weg in Burg (Dithmarschen), Gustav-Frenssen-Weg in Heiligenhafen, Gustav-Frenssen-Weg in Kaltenkirchen

1936 erschien sein Buch *Der Glaube der Nordmark*, mit dem er sich endgültig von der christlichen Religion abwandte und eine Art nordisches Neuheidentum propagierte. Hier begrüßte er Adolf Hitler als einen „glühenden Menschen“,

„der in vier Jahren mehr schafft, als die katholische Kirche und ihr Glaube in vierzehnhundert Jahren, und die protestantische in vierhundert Jahren geschaffen hat.“²

1937 erschien Vorland. Grübeleien, seine Notizen aus den Jahren 1920 bis 1935. In dem darin enthaltenen fiktiven Tagebuch der *Amtmannschaft Wittschild*, eines Deutschlands im Jahre 2023, sprach er sich für radikale Maßnahmen der Eugenik und Euthanasie aus. 1938 veröffentlichte er *Der Weg unseres Volkes*. 1940 erschienen seine Autobiographie *Lebensbericht*, die von Großstadtfeindlichkeit, Antiintellektualismus und Antisemitismus geprägt ist, sowie *Recht oder Unrecht – mein Land!*, in dem er die Verfolgung der Juden und das Weltmachtstreben der Nationalsozialisten rechtfertigte. Sein vorletztes Buch *Lebenskunde* erschien 1942. Es beschäftigt sich u. a. mit dem Thema der „Menschenzucht“. Sein letztes Buch, die Erzählung *Der Landvogt von Sylt* (1943), handelt eigentlich von zwei Inhabern dieses Amtes: von Uwe Jens Lornsen und seinem Nachfolger Hans Nicolai Frenssen (1798–1833), einem entfernten Verwandten des Autors. In den letzten Kriegsjahren arbeitete Frenssen vorwiegend für den Rundfunk und die Reichspressestelle der NSDAP.

Wenige Tage vor Kriegsende und dem Ende der NS-Gewaltherrschaft starb Frenssen in seinem Geburtsort. Frenssen habe, so Arno Schmidt, durch seine öffentliche Parteinahme gegen „Juden und jüdische Künstler“ vor und während der NS-Zeit eine große Mitschuld an den Verbrechen an den Juden während des Nationalsozialismus.

Bitte schaffen Sie Abhilfe! Aufrichtigen Dank, sehr geehrter Herr Bürgermeister, für Ihr vorbildliches und unermüdliches Eintreten³ für unsere FDGO!

Ich verbleibe mit sehr freundlichen Grüßen (aus Südniedersachsen)

Ihr

² Gustav Frenssen, *Der Glaube der Nordmark*, Stuttgart 1936, S. 53.

³ Die Frenssenstraße in Kiel-Pries wurde 2011 mit der Begründung umbenannt, Frenssen habe „seine Begabungen wissenschaftlich und willentlich in den Dienst der Nationalsozialisten“ gestellt. Die Straße war 1920 nach ihm benannt worden. 2014 folgten die Gustav-Frenssen-Straßen in Heide, Brunsbüttel und Marne; 2015 auch in Meldorf. 2014 berief die Stadt Hannover einen Beirat aus Fachleuten zur Überprüfung, ob es bei Personen als Namensgeber für Straßen „eine aktive Mitwirkung im Nazi-Regime oder schwerwiegende persönliche Handlungen gegen die Menschlichkeit gegeben hat“. Er regte die Umbenennung der im Jahr 1967 nach Frenssen benannten Straße an. Er habe „Judenverfolgung und Euthanasiamorde gerechtfertigt“.

aus: Der Weg unseres Volkes Gustav Freussen

rung, auf Befehl der Feinde liberalistisch—parlamentarisch, von zwanzig und dreißig Parteien abhängig und hin und her gezerrt, hatte keine Macht. Sie wußte auch keinen Weg aus dem Elend. Die Feinde hatten ja auch, die Versumpfung unseres Volkes bis zu Ende durchzuführen, alle Wege zum Anstieg verbaut.

Von Rußland, das in den Kommunismus getrieben war, kamen Sendboten zu Tausenden über die Grenze und besredeten immer mehr. Im Reichstag saßen hundert Abgeordnete, die ihren Glauben von den russischen Juden hatten; eine der lautesten und gewichtigsten Stimmen im Reichstag des deutschen Volkes war ein jüdisches Weib, aus Galizien eingewandert. In manchen Gebieten des Reiches kam es zu kommunistischen Aufständen. Die Masse des Volkes, wegen der Niederlage und der Beschimpfung der ganzen Welt ohne Selbstvertrauen und Stolz, unpolitisch, verwirrt von der Vielzahl der politischen Parteien, erlitt den Jammer, verschüchtert, unsicher, schweigend. Ihre Unsicherheit und ihre Verwirrung war um so größer, als die ganze Presse, bis in die kleinste Provinzzeitung, voll von jüdischem, also ganz undeutschem Geist war. Große Mengen des Volkes, das Entsetzen der Kriegsjahre noch in den Gliedern, froh, daß Friede war — und sei er noch so schmachvoll —, taumelten von einem schalen Vergnügen zum andern und verfielen dabei in Haltung und Bräuchen, in Theater, Tanz und Liedern in die Weisen fremder Völker, besonders Amerikas.

Es warfen sich überall tapfere Männer gegen all dies Unheil, das schwoll und schwoll und unserm Volk die Vernichtung zu bringen drohte. Freischaren sprangen auf und kämpften, und starben in Gefechten gegen wüste Volkshaufen. Der Stahlhelm

Es war nun für die Masse des deutschen Volkes, das damals noch ganz unpolitisch war, ein Wunder, wie, von der deutschvolkischen, nationalsozialen Idee erbrütet, die eine leiser fremden Töden und Mächte nach der andern zusammenbrach. Ob, diese fremden Mächte über die deutschen Seelen! Diese Sideren! Diese Pralier bis zuletzt! Die Partei von Mosekau, die mit der Unterwelt brohte, wurde vernichtet. Während das ganze deutsche Volk atemlos zusah, sanken auch die andern fremdpolitischen Parteien in unserm Volk, die römisch-deutsche, die liberale und die jüdische Mächte lautlos in sich zusammen. Danach galt es, das durch und durch fränke Volk gesund, das mutlose mutig, das geschändete stolz, das zerfallene einig, das wehrlose wehrhaft und frei zu machen.

Man kann nicht aufzählen, was zu diesem Ende an furchtbarsten Taten geschehen ist, da dieser deutsche aller deutschen Menschen die Führung hatte und seinen Flugen und tapferen Gertzen die Mächte geben konnte, seinen Willen durchzuführen: wie er den einen beauftragte, daß er die Jugend sammle, daß sie, unbeflügelt von seinen fremden Töden, gemutet aufwachte; den andern, daß er dem unpolitischen und mutlosen Volk immer wieder Einigkeit und Stolz einhaumerte; den andern, daß er in die jämmerliche Verfüllung des wirtschaftlichen Lebens Klarheit und Ordnung brachte; den andern, daß er den Bauernstand rettete, der im Verfinstern war; den andern, daß er heimlich und verschlagen, vor den Augen der Feinde, aus der kleinen Solbnerwehrmacht ein Volksheer schuf; den andern, daß er in der Vielartigkeit der Verwaltung, der Schulen, der Justiz deutsches Wesen und deutsche Ordnung schuf. Dieplö-

**CDU FRAKTION
BÜDELSDORF**Konstantinos Wensierski
Memelstraße 67
24782 Büdelsdorf

Büdelsdorf, den 18.02.19

An den Vorsitzenden des Ausschusses für Bildung, Familie und Freizeit
Herrn Arvid Hagge
Mittelweg 24
24782 BüdelsdorfMit der Bitte um Weiterleitung an die Fraktionen von SPD, BWG, SSW
Herrn Stadtvertreter Banaski**Antrag zur Jugendbeteiligung**

Schon in §47f der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein ist festgeschrieben, dass Jugendliche in die Prozesse der Gemeinde mit eingebunden werden müssen, doch in den Gemeinden gibt es immer weniger Jugendliche, die Interesse an lokaler Politik haben.

In vielen Gemeinden und Städten, wie auch in Büdelsdorf, hat sich in den letzten Jahrzehnten bereits eine Seniorenvertretung etabliert, die an den politischen Debatten vor Ort teilnimmt und die Belange der Senioren in die Gremien transportiert. Jugendliche haben hingegen in den seltensten Fällen eigene politische Gremien vor Ort. Wir als CDU Büdelsdorf bedauern dies sehr.

Jugendbeiräte setzen sich für die Belange der Jugendlichen in den Gemeinden und Städten als beratendes Gremium ein. Dabei muss es nicht nur um das Thema „Schule“ gehen, sondern auch Themen vom Radverkehr vor Ort über Sportstätten und Spielplätze in der Stadt bis hin zu Freizeitmöglichkeiten in der Region sowie Arbeit und Ausbildung sollen dort behandelt und besprochen werden. Ähnlich wie ein Seniorenbeirat könnten die Jugendlichen an den Ausschüssen teilnehmen und sich an den politischen Diskussionen beteiligen.

Eine weitere Möglichkeit zur Beteiligung der Jugend könnte eine jährliche Kinder- und Jugendkonferenz sein, die durch die Stadt federführend organisiert wird. Ähnlich wie bei den regelmäßig stattfindenden Einwohnerversammlungen könnten auf dieser Veranstaltung aktuelle Themen vorgestellt und diskutiert werden, die die Jugend betreffen. Außerdem kann bei der Gelegenheit auch ein Einblick in die Politik vor Ort gewährt werden.

CDU

Möglich wäre auch ein Aktionstag gemeinsam mit den Schulen, der auch vor und nach der Veranstaltung die Möglichkeit für Diskussionen und Informationen gibt.

Politische Jugendorganisationen könnten sich an diesem Tag beteiligen und Möglichkeiten der Mitarbeit außerhalb der Kinder- und Jugendkonferenz aufzeigen.

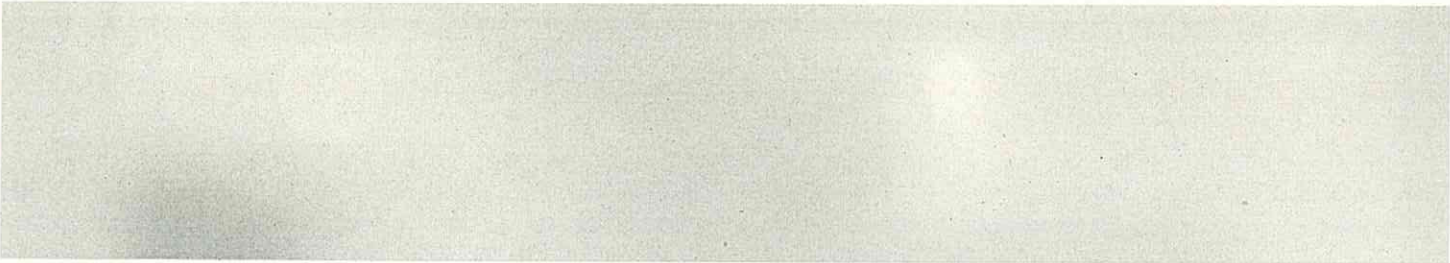
Uns als CDU Büdelsdorf ist ganz besonders wichtig, dass hier alle politischen Parteien und Jugendorganisationen die Möglichkeit bekommen, über die politische Arbeit vor Ort zu informieren. Nur so kann den Jugendlichen das komplette Bild von Politik vermittelt werden.

Das Leben der Jugendlichen spielt sich heute zu einem erheblichen Teil im Netz ab. Dort wird Kontakt zu Freunden und Familie gehalten, werden Termine abgestimmt und Informationen beschafft. Hier müssen wir die Jugendlichen abholen und ansprechende Angebote schaffen. Die Stadt Büdelsdorf sollte im Internet eigene Bereiche für das Thema Jugendbeteiligung einrichten und so ein niedrigschwelliges Angebot schaffen.

Die CDU Büdelsdorf sieht daher eine wichtige Chance darin, Jugendliche in die politischen Prozesse vor Ort einzubinden und so an die Demokratie heranzuführen. Die Stadtvertretung kann durch Umfragen an den Schulen oder auch durch Besuche der politischen Vertreter die Jugendlichen für Themen begeistern und einbinden. Nur durch die Beteiligung von Jugendlichen können Fehlinvestitionen vermieden werden, wenn es darum geht, finanzwirksame Vorhaben umzusetzen.

Daher fordert die CDU Büdelsdorf:

- Umfragen an Schulen und in Vereinen, um bestimmte Schwerpunkte für die politische Jugendarbeit herauszufinden.
- Gezielte Einladung an Schülervvertretungen der jeweiligen Schulen, um direkt an entsprechenden Sitzungen der Gemeinde teil zu nehmen.
- Schaffung einer jährlichen Kinder- und Jugendkonferenz, bei der über die politischen Entscheidungen vor Ort informiert wird.
- Schulen sollen angehalten werden, in Verbindung mit der Kinder- und Jugendkonferenz einen Aktionstag zu veranstalten, auf dem dann auch politische Parteien und Jugendorganisationen direkt über die politische Arbeit vor Ort informieren können.

- 
- Die Stadt Büdelsdorf soll ihren Internetauftritt dahingehend erweitern, dass ein Bereich für die Kinder- und Jugendbeteiligung geschaffen wird, auf dem wichtige Informationen zu diesem Thema abgerufen werden können.

Mit freundlichen Grüßen



Konstantinos Wensierski
-Fraktionsvorsitzender-

Von: Martin Hartig [mailto:mhartig@kabelmail.de]

Gesendet: Donnerstag, 21. Februar 2019 10:54

An: 'Konstantinos Wensierski'; 'hinrichs@buedelsdorf.de'; 'sievers@buedelsdorf.de';
'wieczorek@buedelsdorf.de'

Cc: 'Michael Huep'; 'Rene Banaski'; 'Sonja Schaedla'; 'Maike. Wilken'

Betreff: AW: Jugendbeteiligung in Büdelsdorf



Sehr geehrte Damen und Herren,

die SPD-Fraktion würde es sehr begrüßen, wenn es gelänge, in der Jugendarbeit engagierte Jugendliche dazu animieren zu können, in einem Jugendbeirat mitzuarbeiten. Wir geben allerdings zu bedenken, dass wir hier nicht den zweiten vor dem ersten Schritt gehen sollten. Wir haben schon im März 2017 einen ähnlichen Antrag gestellt, den ich dieser Mail beifüge und auch das Ergebnis, nämlich einen bisher noch nicht umgesetzten Beschluss: "Die

Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der HHS eine Bedarfsermittlung zur Jugendarbeit vorzunehmen." Wir hatten damals Jugendliche zu einem Gespräch eingeladen, nur es kam niemand. Vielleicht kommen mehr Jugendliche, wenn die Stadt zu einer Jugendkonferenz einlädt.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Hartig

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für
Bildung, Familie und Freizeit am Mittwoch, dem 26. April 2017, um
18.00 Uhr, im Sitzungsraum 1.20 des Rathauses, Am Markt 1, 24782
Büdelsdorf**

Anwesend:

Ausschussvorsitzender: Stadtvertreter Konstantinos Wensierski

Weitere Ausschussmitglieder: Stadtvertreterin Christiane Reuter
(i.V. für Stadtvertreterin Bettina Dreßler)
Stadtvertreter Hans-Michael Siering
Stadtvertreter Hans-Jürgen Bsdenga
Stadtvertreterin Eveline Knarr
Stadtvertreter Niels Faust
(i. V. für Stadtvertreter Hartmut Steins)

10. Antrag der SPD-Fraktion zur Überprüfung der Jugendarbeit

Die Verwaltung erläutert stellt anhand der als **Anlage 3** beigefügten Power-Point-Präsentation den damaligen und jetzigen Stand der Jugendarbeit vor.

Stadtvertreterin Reuter merkt an, dass aus ihrer Sicht die Betreuung der Kinder und Schüler in Büdelsdorf sehr gut geregelt sei. Lediglich die Jugend werde etwas vernachlässigt. Sie regt an, vielleicht in Zusammenarbeit mit den „Naturfreunden Büdelsdorf“ ein Projekt für Jugendliche zu erarbeiten.

Die Verwaltung schlägt vor, dass durch den Bürgermeister in der Schule / OGS nachgefragt werden sollte, was von den Schüler/innen konkret gewünscht werde.

Für Bürgermeister Hinrichs sind Projekte für Jugendliche durchaus positiv. Bauliche Anlagen lehne er wegen der Lärmbelästigung zu Nachbarn jedoch ab.

Der Vorsitzende regt an, die Jugendlichen über die bestehenden Angebote zu informieren.

Nach Meinung von Stadtvertreterin Knarr fehlen Musikräume. Diese würden in dem Neubau der Heinrich-Heine-Schule zwar vorhanden sein, jedoch äußert sie Bedenken, ob der Betreiber einer Nutzung durch Dritte zustimmen wird.

Abschließend merkt Stadtvertreterin Reuter an, dass die SPD zum Nachdenken anregen wollte und schlägt ebenfalls vor, eine Bedarfsermittlung durchzuführen.

Nach intensiver Diskussion fasst der Ausschuss sodann folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Heinrich-Heine-Schule eine Bedarfsermittlung zur Jugendarbeit vorzunehmen.

11. Informationen

Die Verwaltung berichtet zu folgenden Themen:

Stadt Büdelsdorf
Fachbereich Gesellschaftliche Angelegenheiten
Rathaus
24782 Büdelsdorf

21. März 2017

**Antrag für die nächste Sitzung des Ausschusses für Bildung, Familie und Freizeit:
„Überprüfung der Jugendarbeit“**

Eines der im Februar 2012 festgelegten Ziele der Stadt Büdelsdorf war es, ein Konzept für die Jugendarbeit zu erstellen (Produkt 36252). Die offene Jugendarbeit der Stadt Büdelsdorf wurde aber mit Beschluss des BFF vom 10. November 2015 mit Wirkung vom 01.01.2016 bis auf Weiteres ausgesetzt.

Die SPD beantragt eine aktuelle Erfassung des Angebots und der Nachfrage von Freizeitaktivitäten für Kinder und Jugendliche in Büdelsdorf durch die Verwaltung, um diesen wichtigen Bereich der Hinführung Jugendlicher zu persönlicher, kultureller und sozialer Kompetenz zu fördern.

Martin Hartig

.....
Martin Hartig, Fraktionsvorsitzender

Und was macht eigentlich
„die Jugend“?

Sozialgesetzbuch (SGB VIII)

Achtes Buch

Kinder- und Jugendhilfe

- § 11 SGB VIII Jugendarbeit
- (1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen **Angebote** der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den **Interessen** junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur **Selbstbestimmung** befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu **sozialem Engagement** anregen und hinführen.
- (2) Jugendarbeit wird angeboten von **Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend**, von anderen Trägern der **Jugendarbeit** und den **Trägern der öffentlichen Jugendhilfe**. Sie umfasst für Mitglieder bestimmte Angebote, die offene Jugendarbeit und gemeinwesenorientierte Angebote.

(3) Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:

- 1. außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
- 2. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
- 3. arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,
- 4. internationale Jugendarbeit,
- 5. Kinder- und Jugenderholung,
- 6. Jugendberatung.

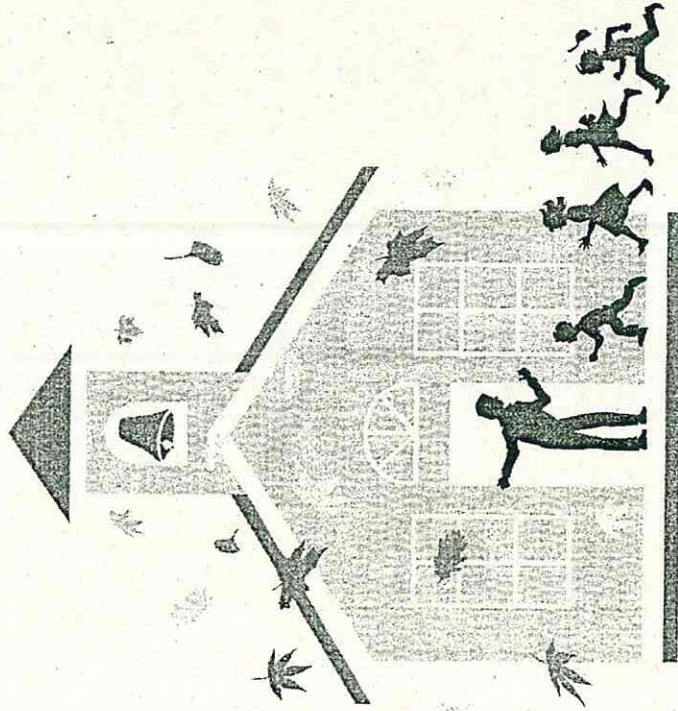
» Das alles ist „DIE“ Jugendarbeit....

Und was sind so die Ziele „der“ Jugendarbeit?

- Förderung der personalen und sozialen Kompetenzen
- Förderung der Selbständigkeit, des Selbstbewusstseins und des Selbstwertgefühls
- Förderung der Eigenverantwortlichkeit, des Verantwortungsbewusstseins und der Gemeinschaftsfähigkeit
- Förderung der Kommunikations-, Kritikfähigkeit, Kooperationsfähigkeit und Konfliktfähigkeit sowie
- Hinführung zu sozialem Engagement und gesellschaftlicher Mitverantwortung.

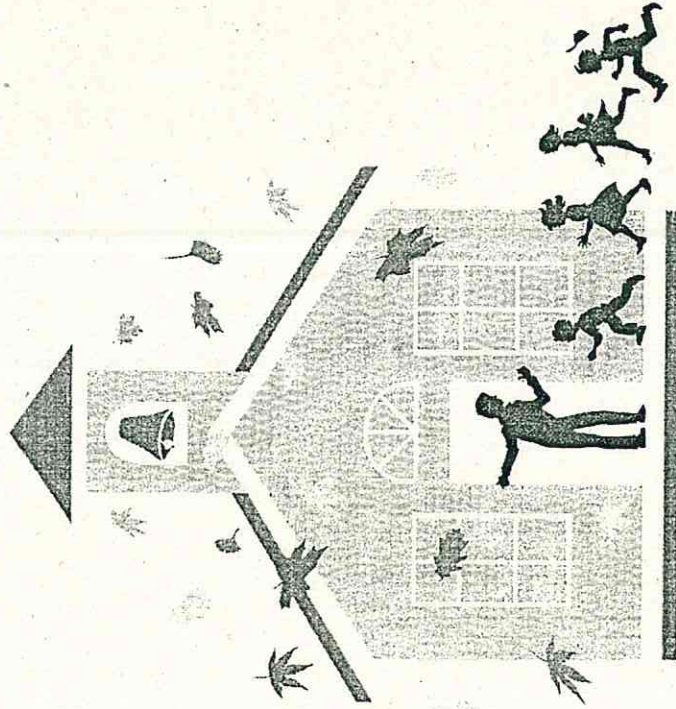
„Früher“

- Schule:
- Schulische Bildung + Vermittlung von Lerninhalten PUNKT
- Haus der Jugend:
- Kultur, „Nische“, politische Bildung, Sozialkompetenzen, Beratung, Orientierung, Identitätsbildung, Sport (Spaß), Erziehung, PUNKT PUNKT PUNKT



Heute

- Schule:
- Kombination:
Jugendhilfe & Schule,
Kultur, politische
Bildung, Inklusion,
Sozialkompetenzen,
Beratung, Orientierung,
Identitätsbildung, Sport,
Erziehung,.....



Zeiten ändern sich...

...zum Glück!

- Die Ziele der Jugendarbeit werden heute auch „an anderen Orten“ „beackert“
- Ganzheitliches Lernen, die Förderung von Persönlichkeitsentwicklung und Identitätsbildung findet überall in der „institutionellen Fläche“ statt

Und hier bei uns..?

- **Vereine & Verbände** ^(2,5): 11 (!) spezifische Jugendangebote
- **Plätze / Stätten** ^(1,2,5): 17 (!) Spielplätze, 2 Bolzplätze, Naturerlebnisbad, Bücherei, Spielothek, „Buttkus“, Rondo, Grillplatz,
- **Institutionell** ^(1,2,3,4,5,6) : OGS HHS, KiZ ALS, Schulsozialarbeit, Freizeitclub DK, „Kirche“ / Konfirmandenarbeit, Moschee, Streetwork
- **„Andere“ / Thema** ^(1,2,5): VHS, KiMuTha, Ferienschwimm- & Fußballschule
- **Jugendferienwerk** ^(1,5) (von €1.600,- auf € 2.500,00 ~ca 10 K/J für 2 Wochen!)
- ...Kennziffern analog zu den gesetzlich verankerten Schwerpunkten SGB VIII...

Und was macht eigentlich
„die Jugend“?

...sie entwickelt sich prächtig...





Fraktionsvorsitzender Martin Hartig,
Käthe-Kollwitz-Straße 8
24782 Büdelsdorf

11.03..2019

An
Bürgermeisterin Maike Wilken
und den Vorsitzenden des Ausschusses für Bildung, Familie und Freizeit
Arvid Hagge
Am Markt 1
24782 Büdelsdorf

Betr.: Jugendstadtvertretung in Büdelsdorf

Sehr geehrte Frau Wilken, sehr geehrter Herr Hagge,

die SPD-Fraktion stellt den Antrag, für Büdelsdorf im Rahmen des Jahres der politischen Bildung das Projekt „Jugendstadtvertretung“ durchzuführen: Schülerinnen und Schüler schlüpfen in die Rolle der politisch Handelnden, sie besuchen Ausschusssitzungen und eine Sitzung der Stadtvertretung. Schülerinnen und Schüler sollen Gelegenheit bekommen, Entscheidungsabläufe der politischen Gremien kennen zu lernen und nachvollziehen zu können. Dazu sollte Kontakt zur Heinrich-Heine aufgenommen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Martin Hartig

